

SÜDTHÜRINGISCHE WIRTSCHAFT

Magazin der Industrie- und Handelskammer Südthüringen



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen



Gemeinsam spinnen wir Stroh zu Gold

Und was man alles aus Heu machen kann:

ein Bett für das Immunsystem oder Kosmetik für die zarte Haut. „Heu-“Heinrich Meusel hat 1.000 Ideen. Als 18-jähriger Betriebsgründer musste er in Spezialgeräte investieren. Später kamen Lager-, Logistikhallen und Heutrocknungsanlagen hinzu, das Ferienhaus Arnika und seine HEU-HEINRICH®-Naturkosmetik. Heu-Futtermittel und seine Kosmetik werden mittlerweile in 1.500 Filialen namhafter Ketten verkauft und an weit über 10.000 treue Direktkund*innen geliefert. Mit EU- und Thüringer Förderprogrammen wurden seine Projekte zum Erfolg.

Wir haben Heu-Heinrich auf seinem Weg begleitet –
wann dürfen wir Sie unterstützen?



Zuschüsse und
Darlehen für
KMU im Überblick

Finden Sie uns auf:





WO SCHATTEN IST, IST AUCH LICHT

Ja, es stimmt. Wir sind sehr unzufrieden mit der neuen Corona-Verordnung des Freistaates. Schließlich wurden alle Vorschläge der Thüringer IHKs zur Verordnung seitens des Gesundheitsministeriums abgelehnt. Der Einzelhandel muss weiter unter Quadratmeterbegrenzungen für Kunden agieren, die von den Unternehmen für ihre Mitarbeiter angebotenen und bezahlten Selbsttests können weiterhin nicht im öffentlichen Leben benutzt werden, die Intervalle der neuen Zusatzindikatoren (Schutzwert und Belastungswert) bleiben so niedrig, dass sie den Leitindikator Inzidenzwert zur Auslösung von Frühwarnstufen bestätigen, aber keinesfalls relativieren werden.

Aber wie gesagt, wo Schatten ist, ist auch Licht. Denn drei Dinge hat die Politik in Sachen Corona auf jeden Fall richtig gemacht, wofür ihr der Dank der Wirtschaft gebührt: Sie hat zu jeder Zeit die gewerbliche Wirtschaft, insbesondere die Industrie, weitestgehend vom Lockdown verschont. Die zu monatelanger Schließung verurteilten Branchen, wie das Gastgewerbe, der Einzelhandel, die Veranstaltungswirtschaft und andere, wurden letztlich sehr ordentlich finanziell unterstützt, sodass die befürchtete Insolvenzelle ausbleiben wird. Zudem war die Kommunikation insbesondere mit den für Wirtschaft zuständigen Ministerien in Bund und Land sehr effektiv und ergebnisorientiert und damit hilfreich für die Wirtschaft.

Und noch eine Nachricht zaubert uns ein Lächeln ins Gesicht: Vor einigen Tagen konnten sechzehn vietnamesische Auszubildende unserer Projektstaffel II ihre Facharbeiterzeugnisse entgegennehmen. Weitere acht junge Vietnamesen beenden ihre Lehre im kommenden Februar, nur fünf sind auf ihrem schwierigen Weg gescheitert. Elf der frisch ausgebildeten jungen Frauen und Männer bleiben in ihren Ausbildungsunternehmen. Ein wirklicher Grund zur Freude.

Es ist jetzt Zeit für Optimismus und den berühmten Blick nach vorn. Trotz verregnetem Sommer, trotz Corona, trotz schwieriger politischer Verhältnisse.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



VIETNAMPROJEKT: GLÜCKLICHE GESICHTER

... strahlten am 12. August im Haus der Wirtschaft um die Wette. An diesem Donnerstagmorgen erhielten die Auszubildenden der zweiten Staffel des Vietnamprojekts ihre Abschlusszeugnisse.

Von der Architektur in die Kunststofftechnik: Unter den insgesamt 16 Absolventinnen und Absolventen wurde Ngyuen Duh (links im Bild) als Jahrgangsbester seines Faches ausgezeichnet. Ursprünglich hatte er in Vietnam Architektur studiert. Nun hält er sein Facharbeiterzeugnis als Verfahrenstechniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik in den Händen und bleibt in seinem Ausbildungsunternehmen.

/ Seite 5

1 EDITORIAL

STANDORTPOLITIK

- 3 Quo vadis, Corona?
- 6 Nicht verpassen: LEADER-Fördermittel für 2022
- 8 Werrabahn-Lückenschluss schreitet voran
- 9 Ein Wisch für den ÖPNV: Testphase des neuen innovativen eTarifs

EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 11 Thüringen-Invest: Was ist neu?
- 12 Finanzierung der Zukunft: ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit
- 13 Unternehmensnachfolge: Nicht vertagen, sondern wagen!

AUS- UND WEITERBILDUNG

- 19 Ausbildungsumfrage 2021

INNOVATION UND UMWELT

- 22 Mehr Energieeffizienz und Klimaschutz: Südthüringer Unternehmen gründen Netzwerk
- 23 Aktuelle Umweltgesetze
- 24 Taxonomie der EU: Was auf Unternehmen zukommt
- 26 PerspektivWechsel 2021: Technologietransfer erlebbar machen

REGIONALMARKETING

- 29 Zukunft vor der Haustür: 4.000 t-wood.de Schulplaner
- 29 Jetzt Teil der Lieblingsmeile werden

INTERNATIONAL

- 31 Exportkontrolle und Globalisierung

RECHT

- 32 Transparenzregister: Registrierung ist Pflicht für alle Gesellschaften

33 IMPRESSUM



/ Foren zur Bundestagswahl

4



/ Export von Dual-Use-Gütern

30



/ Außerordentliche Kündigung

32

QUO VADIS, CORONA?

Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor dem zweiten Corona-Herbst. Doch vieles ist anders, als noch vor einem Jahr.

Kommentar von Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen

Als Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee diesen Mai in der wöchentlichen Telefonkonferenz mit den Interessenvertretern der Thüringer Wirtschaft ankündigte, die Landesregierung wolle sich nunmehr aufmachen, Corona-Strategien für den diesjährigen Herbst auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen zu entwickeln, wurde das seitens der Wirtschaft erleichtert begrüßt. Die nachfolgenden Ankündigungen der Politik, dass es keine neuen Lockdowns mehr geben werde, schürten die Hoffnung weiter, dass es zu dem lang ersehnten Strategiewechsel kommen würde, der unter Beachtung des Impffortschritts auch angezeigt erschien.

Die restriktive, auf Lockdown orientierte Corona-Politik der Regierung führte sich bereits mit dem 7. Juni 2021 strategisch ad absurdum, da von diesem Zeitpunkt an mit der Aufhebung der Impfpriorisierung allen Bürgern die Möglichkeit des persönlichen Schutzes vor einer schweren Corona-Erkrankung offenstand und bis heute zur Verfügung steht. In diesem Kontext muss die Frage gestellt werden, inwieweit der Staat überhaupt noch in der Pflicht und berechtigt ist, die persönliche Freiheit und die der Unternehmer einzuschränken. Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips, einem Grundprinzip föderaler Staaten und der EU, nach dem staatliche regulative Eingriffe nur dann zum Tragen kommen, wenn ein Problem auf individueller Ebene nicht gelöst werden kann, müssten nunmehr die staatlichen Maßnahmen auf ein Minimum zurückgefahren werden, da wie gesagt ein individueller Corona-Schutz für jeden möglich ist. Weiterhin in staatlicher Beobachtung sollte lediglich das Einreisegeschehen nach Deutschland verbleiben. Die Einreise nur Geimpften, Genesenen und Getesteten (3G) zu erlauben, bleibt nachvollziehbar legitim. Offenbar prägt

sich stattdessen bei der Politik selbst das Vertrauen zur Impfung nur unzureichend aus. Statt Optimismus, Zuversicht und Vertrauen in die wachsende Impfquote, bleibt die Angst vor einer vierten Welle die Führungsgröße staatlichen Handelns. Nach dieser Handlungsmaxime werden für den Schutz der Gesundheit ungeimpfter Populationen weiterhin alle Bürger mit Freiheitseinschränkungen überzogen und die Wirtschaft mit Zusatzlasten beschwert. Das kann mit Blick auf den Herbst 2021 jedoch nicht mehr akzeptiert werden. Natürlich kann es nicht darum gehen, die Kluft zwischen Geimpften und Impfgegnern zu vertiefen, jedoch sollte jedem Bürger seine Verantwortung für die eigene Gesundheit und die der Gemeinschaft über die Herdenimmunität bewusst sein.

Zudem zeigt sich erneut, dass die Regierungen in Deutschland ihrer Verantwortung nicht nachkommen und ihre Entscheidungskompetenz nach unten delegieren. Statt für Deutschland ein neues, die Inzidenzwerte ersetzendes Frühwarnsystem zu entwickeln und für die Bundesrepublik verbindlich zu erklären, übertragen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten anlässlich ihrer Beratung am 10. August 2021 diese zentrale Aufgabe auf die Bundesländer. Thüringen hat nun gewissermaßen über Nacht ein solches Frühwarnsystem aus dem Boden gestampft. Im Entwurf bleibt es trotz der Hinzuziehung von Hospitalisierungen (Schutzwert) und Bettenauslastung (Belastungswert) in der Intensivmedizin hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere der Belastungswert wird die jeweilige durch die Inzidenz vorgegebene Warnstufe lediglich bestätigen und keinesfalls die notwendige Relativierung des Inzidenzwertes herbeiführen. Somit bleiben die ungewichteten Inzidenzwerte



Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen

die Führungsgröße durch die Hintertür. Ansonsten kann die Corona-Verordnung des Freistaates für den Monat September getrost als Abschrift der Verordnungen aus Juli und August betrachtet werden.

Alle Hoffnungen auf weitere Lockerungen verlagern sich damit nun weg vom Frühwarnsystem auf die mit den Warnstufen verbundenen Maßnahmen. Allerdings überlässt der Freistaat die Festlegung der Maßnahmen im Wesentlichen wiederum den Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich gerade im Bereich der Maßnahmenfestlegung und deren Vollzug seit Monaten allein gelassen fühlen. Aus den Landratsämtern ist letztlich auch nicht der Mut und die Kompetenz zum wirklichen Strategiewechsel zu erwarten.

Im Fazit bleibt einzuschätzen, dass es weiter viel Energie kosten wird, auch im zweiten Corona-Herbst vernünftige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft einzustellen. Mit Blick auf die Selbstheilungskräfte unserer sozialen Marktwirtschaft bleibt jedoch die Zuversicht, dass die Südthüringer Wirtschaft die Corona-Krise wie andere Belastungsproben zuvor mit verkräftbaren Blessuren hinter sich lassen wird.

IN JEDEM ENDE WOHLT EIN NEUER ANFANG

Foren zur Bundestagswahl



Am 26. September 2021 wird ein neuer Bundestag gewählt. Selten war der Ausgang einer Wahl so ungewiss, wie dieses Mal. Ein Prognosemodell der britischen Zeitschrift Economist zusammen mit der deutschen Website wahlrecht.de zeigt auf Grundlage der Auswertung verschiedenster Umfragen Schwankungsintervalle von bis zu 16 Prozentpunkten für die Ergebnisse einzelner Parteien. Ein auf bis zu 40 Prozent wachsender Briefwähleranteil verzerrt zudem die Aussagekraft der Sonntagsfrage. So bleibt es spannend, wer in die Fußstapfen von Angela Merkel treten wird, die nach der Wahl das Amt des Bundeskanzlers einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger übergeben wird. In insgesamt drei Veranstaltungen stellt

Ihnen die IHK Südthüringen die Wahlkreis-kandidaten und die Thüringer Spitzenkandidaten vor. Bitte merken Sie sich dazu folgende Termine. Den Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung zur Veranstaltung.

/ Forum zur Bundestagswahl für den Wahlkreis 192 Ilm-Kreis – Landkreis Gotha

(zusammen mit der IHK Erfurt)

14. September 2021
17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gäste:

- / Tankred Schipanski MdB, CDU
- / Michael Müller, SPD
- / Marcus Bühl MdB, AfD
- / Martin Mölders, FDP
- / Cornelia Wanderer, Die Linke
- / Stephan Ostermann, Bündnis 90/Die Grünen

/ Forum zur Bundestagswahl für den Wahlkreis 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg

16. September 2021
17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gäste:

- / Dr. Hans-Georg Maaßen, CDU
- / Frank Ullrich, SPD
- / Jürgen Treutler, AfD
- / Gerald Ullrich MdB, FDP
- / Sandro Witt, Die Linke
- / Stephanie Erben, Bündnis 90/Die Grünen

Für beide Veranstaltungen können Sie sich über den Veranstaltungskalender auf der Website der IHK Südthüringen **ab sofort** anmelden www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

/ Wahlpodium der WIRTSCHAFT für Thüringen

22. September 2021
18:00 bis 20:15 Uhr

Podiumsdiskussion mit:

- / Christian Hirte MdB, CDU, angefragt
- / Carsten Schneider MdB, SPD, angefragt
- / Stephan Brandner MdB, AfD, angefragt
- / Gerald Ullrich MdB, FDP, angefragt
- / Susanne Hennig-Wellsow, Die Linke, angefragt
- / Heiko Knopf, Bündnis 90/Die Grünen, i. V. von Katrin Göring-Eckardt MdB

Die Anmeldung ist ab Anfang September über die Website der IHK Erfurt möglich.

IN MEMORIAM: PETER HERWIG

Trauer um Gründer von Herwig Bohrtechnik GmbH

Wir nehmen Abschied von Peter Herwig, einem außergewöhnlichen Innovator, hochgeschätzten Weggefährten und Freund. Weit über das normale Geschäftsleben hinaus machte er sich mit seinem unermüdlichen Engagement für die Interessen unserer regionalen Wirtschaft stark. Zwei Jahrzehnte lang prägte er die

IHK Südthüringen, als Vizepräsident (2013 – 2017) und Präsidiumsmitglied (2008 – 2012), Mitglied der Vollversammlung (1999 – 2017) sowie Vorsitzender und Mitglied im Regionalausschuss Schmalkalden-Meiningen (1999 – 2020). Seine wegweisenden Impulse und sein Handeln zum Wohle Südthüringens werden noch lange wirken.



Peter Herwig mit Tochter Franziska und Sohn Toralf beim Sommerfest der IHK Südthüringen 2017.

GLÜCKLICHE GESICHTER

Vietnamprojekt: Staffel II erhält Abschlusszeugnisse



13 der 16 vietnamesischen Absolventinnen und Absolventen des Vietnamprojekts nahmen am 12. August 2021 bei der IHK Südthüringen ihre Abschlusszeugnisse entgegen.

Strahlende Gesichter erhellten das Haus der Wirtschaft der IHK Südthüringen am Morgen des 12. August 2021. 13 der insgesamt 16 vietnamesischen Absolventen der zweiten Staffel des Vietnamprojekts nahmen ihre Abschlusszeugnisse entgegen. Kauffrauen im Einzelhandel, Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk, Fleischer, Polsterer, Beton- und Stahlbetonbauer, Maurer, Tiefbaufacharbeiter und Verfahrensmechaniker Kunststoff treten nun ihr Arbeitsleben als frischgebackene Facharbeiter an.

Mit einer feierlichen Zeugnisübergabe endete für einen Großteil der Auszubildenden ihre Ausbildungszeit. Die Absolventen waren sehr glücklich, diesen wichtigen Abschnitt ihres Lebens erfolgreich durchlaufen zu haben. Die anwesenden Unternehmensvertreter zeigten sich stolz über die Leistungen der Auszubildenden.

Sie werden die meisten der Absolventen in ihren Unternehmen übernehmen und somit Südthüringen zum langfristigen Lebensmittelpunkt der vietnamesischen Nachwuchsfachkräfte machen. Weitere acht Auszubildende absolvieren eine 3,5-jährige Berufsausbildung und werden diese im Februar 2022 abschließen.

Die zweite Staffel des Vietnamprojekts begann im Sommer 2017 mit einer 13-monatigen Sprachausbildung. Im September 2018 reisten 32 hochmotivierte junge Auszubildende aus Vietnam nach Deutschland, von denen nun die Hälfte ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben. Die IHK Südthüringen ist außerordentlich zufrieden mit ihren Abschlusszeugnissen: So konnte ein Projektteilnehmer sogar als Jahrgangsbester seines Berufsbildes ausgezeichnet werden.

LUKAS SCHIFFNER
Tel. +49 381 362-668
schiffner@suhl.ihk.de

PROJEKTIDEEN GEFRAGT

LEADER-Förderung: Einreichung von Projekten für 2022 nicht verpassen!

Ab sofort findet der nächste Projektauftrag der LEADER-Regionen statt. Wenn Sie eine innovative Projektidee im ländlichen Raum haben, kann diese ggf. mit Hilfe von Fördermitteln realisiert werden.

/ Was sollte mein Projekt beinhalten?

- / Innovativen Ansatz,
- / regionale Bedeutung und
- / mindestens eines der folgenden Themenfelder als Schwerpunkt:
 - Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus,
 - Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/
 - Umweltbildung, Mobilität, Kulturland-
 - schaft, Lebensqualität, Vereinsleben,
 - Ehrenamt oder regionale Produkte.

/ Wer kann sich bewerben?

Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen aus den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen und dem Suhler Umland.

/ An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie unbedingt mit dem zuständigen LEADER-Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

Ihre Ansprechpartner:

**LEADER-REGIONALMANAGEMENT
HILDBURGHAUSEN-SONNEBERG**
Philipp Rothe, Tel. +49 361 4413-137
Michaela Weber, Tel. +49 361 4413-119
kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de
www.rag-hildburghausen-sonneberg.de

**LEADER-REGIONALMANAGEMENT
HENNEBERGER LAND E. V.**
Manuela Sbeih und Vanessa Linß
Tel. +49 3693 5050-821
manuela.sbeih@sweco-gmbh.de
vanessa.linss@sweco-gmbh.de
www.leader-rag-henn.de

/ Welche Fristen müssen Sie einhalten?

30.10.2021 Landkreise Hildburghausen und Sonneberg

30.10.2021 Landkreis Schmalkalden-Meiningen und Suhler Umland

Bis zu diesen Terminen müssen die Antragsunterlagen im Original in der RAG-Geschäftsstelle eingereicht sein.

/ Was passiert nach der Antragsabgabe?

Die Projektanträge werden auf Grundlage der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie 2014–2020 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt.

 Hier finden Sie realisierte LEADER-Projekte in Thüringen
youtu.be/WGGRBWnzNbA

JAN SCHEFTLEIN
Tel. +49 3681 362-210
scheftlein@suhl.ihk.de

SAVE THE DATE

THÜRINGER TOURISMUSTAG

Zur Halbzeit der Tourismusstrategie Thüringen 2025 werden die zentralen Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluierung vorgestellt. Gemeinsam soll im Anschluss an mehreren Themenstationen diskutiert werden, was diese Erkenntnisse – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – für die weitere Umsetzung der Strategie und die Entwicklung des Thüringen-Tourismus bedeuten.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die Gewinner des Thüringer Tourismuspreises 2021 geehrt. Der diesjährige Preis würdigt das Engagement gerade mit Blick auf die aktuelle Lage im Sinne eines Motivationspreises „Mut in der Krise“. Es gilt, in die Zukunft zu blicken und innovative und kreative Ideen in diesen herausfordernden Zeiten zu honorieren.

 **18. Oktober 2021**
Uhrzeit: 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Arena Erfurt, Mozartallee 4

 Programm und Anmeldung unter
www.thueringer-tourismustag.info

RICARDA WOLFF
Tel. +49 3681 362-205
wolff@suhl.ihk.de



Beratung für den Mittelstand Recht und Steuern aus einer Hand

Als Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei – mit Büros in Würzburg und Suhl – sind wir mit ca. 25 qualifizierten Mitarbeitern überregional tätig. Wir sind spezialisiert auf die Beratung und Betreuung mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe und Rechtsformen. Darüber hinaus zählen freiberufliche Praxen und vermögende Privatpersonen zu unseren Mandanten.

Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst – über die klassischen Tätigkeitsbereiche einer reinen Steuerkanzlei hinaus – den Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie die betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung.

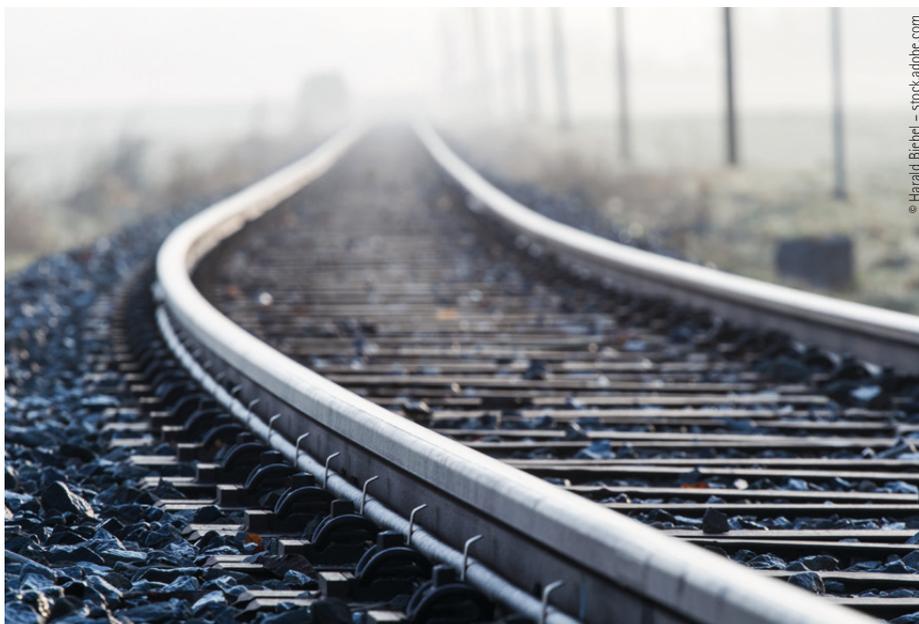
Bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge/Geschäftsübergabe, einschließlich des Unternehmenskaufs und -verkaufs sowie bei Umstrukturierungen können wir Sie mit unserem erfahrenen Beraterteam umfassend unterstützen. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir steuerlich und rechtlich tragfähige Lösungen.

- › Wirtschaftsprüfung
- › Steuerberatung/-gestaltung
- › Finanz- u. Lohnbuchhaltung
- › Jahresabschlussstellung
- › Betriebswirtschaftliche Beratung
- › Rechtliche Beratung/Vertragsrecht
- › Handels- und Gesellschaftsrecht
- › Unternehmenskauf und -verkauf
- › Unternehmensnachfolge
- › Schenken/Vererben
- › Wirtschaftsmediation

WERRABAHN-LÜCKENSCHLUSS

Gemeinsam für die stärkere Vernetzung regionaler Wirtschaftsräume

Jahrelange Verhandlungen ohne greifbare Fortschritte sind bei kontrovers diskutierten Vorhaben ohne einheitlichen, politischen Willen leider keine Seltenheit. Die Bemühungen um den Werrabahn-Lückenschluss zwischen Südthüringen und Westoberfranken sind ein Beispiel hierfür. Ergebnisse neuer Analysen auf fachplanerischer Ebene und die neu gebildete länderübergreifende Interessengemeinschaft (IG) geben dem Projekt nun den benötigten kräftigen Schub auf dem weiteren Weg in Richtung Realisierung.



© Harald Biebel – stock.adobe.com

/ Deutsche Bahn stellte Prioritätenliste für Reaktivierungsprojekte auf

Die Deutsche Bahn (DB) hatte bereits Ende 2019 eine Taskforce eingerichtet mit dem Ziel, die stillgelegten Bahnstrecken mit einem besonders vielversprechenden verkehrlichen Potenzial zur Reaktivierung zu identifizieren. Dabei wurden 346 Strecken in ganz Deutschland untersucht, ihr aktueller Zustand ermittelt und bereits Gespräche mit Aufgabenträgern für die mögliche Bestellung von Verkehren geführt. Die Ergebnisse wurden im Juni 2021 verkündet. Übrig blieben 20 Projekte, für die die potenzialabhängige Eignung herausgestellt werden konnte – darunter auch der Lückenschluss der Werrabahn. Die Wiedernutzung dieser

20 Strecken soll nun seitens der DB mit oberster Priorität verfolgt werden. Es handelt sich laut DB-Angaben um insgesamt rund 1.300 Kilometer Trasse, deren Reaktivierung mit einem tatsächlichen Nutzen für den klimafreundlichen Schienenverkehr verbunden wäre.

/ IG Schienenlückenschluss mit konstituierender Sitzung

Ein spürbares Vorankommen beim Werrabahn-Lückenschluss war dadurch gehemmt worden, dass es keine gemeinsame klare Linie der regionalen Akteure gegeben hatte. Im Juli 2020 wurde daher unter Federführung der IHK zu Coburg und der IHK Südthüringen die Bildung einer Interessengemeinschaft angestoßen, um das Vorhaben nachhaltig und

langfristig zu begleiten, zu befördern und bis zur Realisierung zu führen. Am 20. Juli 2021 führte die IG ihre konstituierende Sitzung durch. Ihr gehören neben den beiden Wirtschaftskammern länderübergreifend die angrenzenden Gebietskörperschaften, vertreten durch die Landräte, sowie die (Ober-)Bürgermeister der Städte Coburg, Suhl, Bad Rodach, Eisfeld, Heldburg und der Gemeinde Meeder an. Weiterhin einbezogen sind als Institutionen der Fahrgastverband ProBahn, die VCD Kreisgruppen Coburg und Kulmbach und die Initiative Rodachtal e. V. Darüber hinaus zählen Abgeordnete unterschiedlicher politischer Ebenen und weitere natürliche Personen zu den Mitgliedern, unter ihnen Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Laura Wahl, MdL (Thüringen), und Martin Mittag, MdL (Bayern).

Im nächsten Schritt gilt es für die IG, Konsens unter den weiteren einzubeziehenden politischen, Fach- und Planungsebenen über das künftige gemeinsame Vorgehen, die Planungsschritte und Finanzierungsmöglichkeiten herzustellen. Hierzu wird zu einem gemeinsamen Bahngipfel eingeladen. An diesem sollen neben den Freistaaten Thüringen und Bayern mit ihren jeweils zuständigen Ministerien und Eisenbahngesellschaften der Länder die DB und DB Netz AG, die DB-Konzernbevollmächtigten für die Freistaaten Thüringen und Bayern sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt und die Bezirksregierung von Oberfranken teilnehmen. Auch das Bundesverkehrsministerium ist Adressat für das Gipfeltreffen, da die deutlich aufgestockten Fördermittel des Bundes, insbesondere aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs- und dem Regionalisierungsgesetz, unabdingbar für die Umsetzung sind.

THOMAS LESER

Tel. +49 381 362-132

leser@suhl.ihk.de

EIN WISCH FÜR DEN ÖPNV

Testphase des neuen, innovativen eTarifs für Thüringen im Landkreis Hildburghausen

In einer Kooperation des Verkehrsverbands Mittelthüringen (VMT) und weiterer Thüringer Verkehrsunternehmen wurde der erste elektronische Tarif (eTarif) für den gesamten Freistaat erarbeitet, der 2022 landesweit als Pilotphase starten soll. Zur Vorbereitung laufen seit dem 1. Juli 2021 Testphasen in Modellkommunen. Diese sind die Stadt Nordhausen und der Landkreis Hildburghausen, bei letzterem zusätzlich die Bahnstrecke der Süd-Thüringen-Bahn zwischen Grimmenthal und Eisfeld. Fahrgäste sind aufgerufen, sich am Testlauf zu beteiligen. Die Erkenntnisse daraus fließen in die Pilotphase ein.

Bereits im Jahr 2020 wurde der digitale Vertrieb eines eTarifs über die

Smartphone-basierte FAIRTQ-App im VMT eingeführt. Kernanliegen des Vorhabens ist es, durch einen unkomplizierten und bequemen Zugang mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen und damit dessen Attraktivität und Zukunftsfähigkeit zu steigern. Die Auseinandersetzung mit Tarifzonen und Preistabellen entfällt. Gleichzeitig wird über einen Tarifansatz aus Grundpreis, Entfernungspreis anhand der angefangenen Luftlinien-Kilometer und Kostendeckel pro Tag eine kundenorientierte und transparente Abrechnungsweise geschaffen. Die Wahl der Testgebiete soll den städtischen und ländlichen Raum sowie die verschiedenen Verkehrsmittel

(Bus, Bahn und Straßenbahn) abbilden. Gerade der ländliche Raum benötigt sinnvolle Anreize, um den ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr attraktiver zu machen.

 Weitere Informationen zur Nutzung des Testangebots und Handhabung der App finden Sie auf der Website von WerraBus unter www.werrabus.de/etarif

THOMAS LESER
Tel. +49 381 362-132
leser@suhl.ihk.de

ANZEIGE

UNSERE VERLAGSSPECIALS



KOMPAKT ÜBERSICHTLICH INFORMATIV

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!
Tel. 07221/2119-29

SÜDTHÜRINGISCHE
WIRTSCHAFT



Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH · 76532 Baden-Baden
e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

30 JAHRE REGENERATIONSERFAHRUNG

IONENAUSTAUSCHER IM DIREKTVERTRIEB

SÜDTHÜRINGENS GRÖßTE REGENERATIONSANLAGE

UMWELTBEWUSST

DIREKT AUS DER REGION

TOP KONDITIONEN

TOP SERVICE

LEYCO®



LEYCO Wassertechnik GmbH
An der Lehmgrube 2
96515 Sonneberg

03675 9871-21
vertrieb@leyco.de

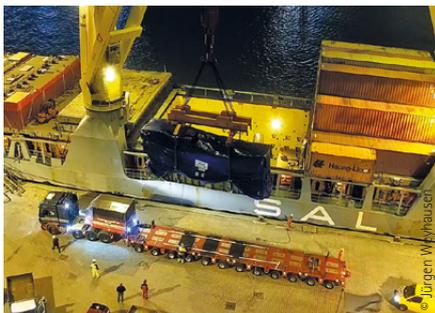
GRÜNDER DES MONATS

Schifffahrt und Logistik von Suhl aus weltweit organisiert

In unserer Serie „Gründer des Monats“ stellen wir Existenzgründer aus Südthüringen vor, die sich durch eine besondere Geschäftsidee auszeichnen. Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit dem Gründer Jürgen Weyhausen, Geschäftsführer der 7 Worldwide Logistics GmbH, geführt.



Der gebürtige Bremer Jürgen Weyhausen hat mit 67 Jahren in Südthüringen drei weltweit agierende Logistikunternehmen parallel gegründet.



7 Worldwide Logistics GmbH ist spezialisiert auf den Großtransport von Industrieanlagen und Gütern, die nicht im Container transportiert werden können.

Sie haben nahezu parallel nicht nur ein, sondern drei Unternehmen in Südthüringen gegründet, die weltweit agieren, richtig?

Jürgen Weyhausen: Ja, so ist es. Die 7 Worldwide Logistics GmbH (7WL) befasst sich mit Großtransporten auf dem See-, Land- und Luftweg sowie der Anmietung kompletter Seeschiffe für diese Transporte.

Ferner die Global Industrial Relocation Network GmbH, in der sich Firmen

vernetzen, die global gebrauchte Industrieanlagen und komplette Fabriken ab- und wieder aufbauen und bei denen 7WL die hochkomplexe Logistik erledigt.

Hinzu kommt seit dem 1. April 2021 die Exclusive Project Network GmbH. Sie umfasst derzeit 40 Speditions-, Logistik- und Schifffahrtsfirmen, die Großtransporte in über 40 Länder abdecken.

Vermutlich haben Sie nicht so viele Kunden aus Südthüringen?

Jürgen Weyhausen: Wir arbeiten für namhafte Großunternehmen, wie MAN oder Liebherr. Für sie organisieren wir Großtransporte weltweit, dazu zählen sehr schwere Schiffsdieselmotoren (MAN) oder Bergbau-Muldenkipper von Liebherr mit Gewichten von 330 Tonnen. Solche Transporte starten oftmals gar nicht in Deutschland, sondern gehen beispielsweise von Indien in die Türkei oder von den USA nach Panama. Im Zuge der Globalisierung finden inzwischen zwei Drittel der von uns organisierten Großtransporte auf Wegen statt, die Deutschland oder Europa gar nicht mehr berühren. Selbstverständlich kann speziell 7WL auch für exportorientierte Unternehmen aus dem Kammerbezirk von Interesse sein – irgendjemand muss ja schließlich deren Güter zum Empfänger bringen.

Allein ist so ein Pensum sicher nicht zu stemmen?

Jürgen Weyhausen: Ich habe Mitgesellschafter aus Polen, Italien und weitere Investoren aus dem Ausland. Selbst bin ich bei allen drei Firmen als Geschäftsführer tätig und natürlich auch beteiligt. Neben Suhl, wo für alle Firmen die Geschäftsleitung angesiedelt ist, unterhalten wir Büros

in Bremen, Russland, dem Mittleren Osten und haben eigentlich an jeder Milchkanne rund um den Erdball Partner.

Wie kommt ein eigentlich Norddeutscher in den Thüringer Wald?

Jürgen Weyhausen: Ich bin gebürtiger Bremer und nach beruflichen Stationen in London, Mittelamerika, Dubai und Indien zog es mich zurück nach Deutschland, wo ich dann lange in Lübeck, Hamburg, Düsseldorf und Berlin gearbeitet habe. Da meine Tätigkeit sehr stark von weltweiten Reisen geprägt ist, spielt der Standort auch nicht wirklich eine Rolle. Und Homeoffice war für mich bereits lange vor Corona gängige Praxis. Vor nunmehr 16 Jahren habe ich meine heutige Ehefrau kennengelernt – seitdem ist Suhl mein Lebensmittelpunkt. Hier gründete ich vor fünf Jahren mein erstes Unternehmen, das PEDIKO Kosmetik- und Fußpflegeinstitut in Zella-Mehlis, das von meiner Ehefrau geleitet wird. Angeboten werden dort ausschließlich sehr hochwertige, professionelle Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Kosmetik und Fußpflege.

Viele streben mit Mitte 60 den Ruhestand an, Sie gründeten mit 67 mehrere Unternehmen?

Jürgen Weyhausen: In den 48 Berufsjahren in der Branche hatte ich immer Freude an meinem Beruf. Dann gab es unterschiedliche Auffassungen zwischen meinem bisherigen Arbeitgeber und mir, sodass ich trotz meines noch bestehenden Vertrages bis 2024 diesen beendete. Ruhestand war für mich keine Option, deshalb führte der Weg in die Selbstständigkeit – einfach, um auch weiter Freude an dem zu haben, was ich beruflich mache. Vielleicht ist das ja ein Ansporn für andere, weiter aktiv zu bleiben oder zu werden und die Chancen für die Verwirklichung eigener Ideen zu nutzen.



THÜRINGEN-INVEST

Wichtige Änderungen des Förderprogramms



Zum 8. Juli 2021 hat das Programm Thüringen-Invest einige Änderungen erfahren. Nunmehr sind nur noch Vorhaben förderfähig, die der „Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ dienen oder von Existenzgründern. Aufgrund der großen Nachfrage gilt ein Antragsstopp für Vorhaben mit dem Fördergegenstand „Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen“. Außerdem können nur noch Vorhaben gefördert werden, die bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt werden.

/ Fortbestand des Unternehmens sichern

Im Einzelnen werden zukunftsfähige Investitionen in Unternehmen, vorrangig

im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, in der Veranstaltungsbranche, dem Einzel- und Großhandel sowie dem Friseur- und Kosmetikhandwerk gefördert, die dem Fortbestand des Unternehmens dienen und die Wettbewerbsfähigkeit – auch nach der Corona-Pandemie – stärken. Neu zum Fördergegenstand („Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“) aufgenommen wurden folgende Branchen:

- / Herstellung von Metallerzeugnissen
- / Herstellung von Druckerzeugnissen
- / Landverkehr (Personen- und Güterbeförderung)
- / Werbung und Marktforschung
- / Wäschereien und chemische Reinigungen

/ Fördersätze im Überblick

Bereits Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 10.000 Euro (aber maximal 500.000 Euro Gesamtinvestitionsvolumen) können durch Thüringen-Invest gefördert werden.

Der Fördersatz beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber 50.000 Euro Zuschuss.

Bei Investitionsvorhaben von Existenzgründern, die eine tragfähige Vollexistenz schaffen, können Investitionen in den ersten 36 Monaten mit einer Förderquote von bis zu 40 Prozent gefördert werden. Hier gilt ebenfalls der maximale Zuschuss von 50.000 Euro.



Mehr Informationen unter

[www.aufbaubank.de/
Foerderprogramme/
Thueringen-Invest](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Thueringen-Invest)

ANNEGRET KLEIN

Tel. +49 3628 6130-513

klein@suhl.ihk.de

ANZEIGE

Design - Bau - Service

Büro- und Gewerbeimmobilien mit System



GOLDBECK Geschäftsstelle Suhl, 98544 Zella-Mehlis,
Zellaer Höhe 2b, Tel. +49 3682 46060-100, suhl@goldbeck.de

GOLDBECK Niederlassung Thüringen, 99334 Amt Wachsenburg,
Thöreyer Straße 1, Tel. +49 36202 707-0, erfurt@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

FINANZIERUNG DER ZUKUNFT

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Unternehmer und Gründer können jetzt ihr Digitalisierungs- oder Innovationsvorhaben zu „Null-zinsen“ finanzieren: Zum 1. Juli 2021 haben das Bundeswirtschaftsministerium und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Konditionen der ERP-Kreditförderprogramme deutlich verbessert.

/ Förderung für KMU und Freiberufler

Antragsberechtigt sind etablierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt

tätig sind. Ebenfalls förderfähig sind größere mittelständische Unternehmen, wenn sie sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ihr jährlicher Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet.

Das Wichtigste im Überblick:

- / Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
- / Kreditbetrag zwischen 25.000 und 25 Mio. Euro
- / Für Investitionen und Betriebsmittel in den Bereichen Innovation und Digitalisierung
- / Für Unternehmen und Freiberufler
- / Bis zu zehn Jahren Laufzeit und Zinsbindung über die gesamte Laufzeit

/ Leichter Kreditzugang möglich: Die KfW kann bis zu 70 % des Risikos von Ihrer Bank übernehmen

/ Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Er wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten vom Finanzierungspartner am Tag der Zusage festgesetzt. Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens und mit banküblichen Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditverhandlungen mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren.

AUFSTOCKUNG DIGITAL JETZT

Mit dem Programm „Digital Jetzt“ sollen Firmen dazu angeregt werden, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde bereits für das laufende Jahr das Budget von 57 auf 114 Mio. Euro verdoppelt.

Insgesamt stehen über das Konjunkturpaket knapp 250 Mio. Euro zusätzlich bis 2024 zur Verfügung. Somit werden schon ab diesem Jahr deutlich mehr Unternehmen von einer Förderung profitieren können, um in digitale Technologien und die digitale Kompetenz ihrer Beschäftigten zu investieren.



Zum Antragsportal

www.digitaljetzt-portal.de

MARTIN KRETSCHMANN

Tel. +49 3675 7506-252

kretschmann@suhl.ihk.de

ANZEIGE



UNSERE LIFTING CHAMPIONS



gebr-fetting.de

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Nicht vertagen, sondern wagen!

Die Beschäftigung mit der eigenen unternehmerischen Nachfolge ist ein Thema, das gerne vor sich hergeschoben wird. Quälend sind die Fragen, wer das Ruder übernimmt, was mit dem Lebenswerk nach dem Kurswechsel passiert, welche Perspektive nach dem Ausscheiden auf einen selbst wartet. Die Geschäftsübergabe ist wahrlich ein unbequemes Thema, denn wer setzt sich schon gerne mit seiner eigenen „Endlichkeit“ auseinander?

In der Praxis der Unternehmensnachfolge kristallisiert sich eine klare Tendenz heraus: Auf den Fortbestand des Unternehmens wirkt sich besser aus, wenn sich der Übergabende – nach einer vereinbarten Übergangsphase – komplett aus dem Unternehmen zurückzieht und die volle Verantwortung der Nachfolger übernimmt. Wollen hingegen beide das Ruder zeitgleich steuern, mündet dies nicht selten in unklaren unternehmerischen Strategien und Loyalitätskonflikten innerhalb der Belegschaft. So fühlt sich ein Teil

des Personals dem Senior verpflichtet, der andere dem Junior. Ein Aspekt, der insbesondere bei familieninternen Nachfolgen die Gefahr birgt, von innerbetrieblichen Konflikten zum Familienstreit zu eskalieren. An dieser Stelle seien die Vorteile eines externen Nachfolgers genannt: Er bringt frischen Wind mit, ist nicht betriebsblind und kann für eine neue strategische Aufstellung sorgen.

Unternehmen müssen sich ständig an die Umwelt anpassen. In der Regel geht dies mit Veränderungen einher, die nicht immer schmerzfrei zu haben sind.

Die Erfahrung lehrt, dass der offene Umgang mit dem Generationswechsel den Weg am ehesten ebnet. Denn Mitarbeiter, Kunden und andere Geschäftspartner machen sich mit Blick auf das Lebensalter des Unternehmers ohnehin Gedanken, wie und wie lange es mit der bisherigen Führung weitergeht. Und manchmal erwachsen aus einer offenen Kommunikation nahezu ungeahnte Lösungen.

Roadshow Unternehmensnachfolge 2021



30. September 2021

ab 17:00 Uhr
Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der HWK Südthüringen
Rohr-Kloster, 98544 Rohr

Veränderungen sind oftmals mit der Ansicht verbunden, dass „anders“ gleichzeitig „schlechter“ bedeutet. Zwei Prinzipien prallen aufeinander: Einerseits das Bestreben, an Bewährtem festzuhalten, weil es „bisher immer so funktionierte“. Andererseits das Prinzip des „neuen Besens“. Mit einer konstruktiven Kommunikation gilt es, das Unternehmen beim Generationswechsel weiterzuentwickeln – und vor allem die Mitarbeiter auf diesem Weg mitzunehmen.



Informationen zu den Details und zu den Stationen der Roadshow erhalten Sie unter www.thex.de/nachfolge

NACHFOLGEBÖRSE

/ Nachfolgersuche

CHIFFRE	ORT/LAGE	GESCHÄFTSZWECK
A-SHL_21-014	Schmalkalden-Meiningen	Handel und Service für Flurförderfahrzeuge, Lager-, Kommunal- und Reinigungstechnik
A-SHL_21-018	Ilm-Kreis	Übersetzungsbüro Englisch/Deutsch/Französisch in Ilmenau. Im Portfolio: Übersetzungsdienstleistungen und Dolmetschertätigkeiten, Sprachkurse, zweisprachige Workshops und Sprachreisen

/ Übernahmeinteresse

CHIFFRE	ORT/LAGE DER SUCHE	GESCHÄFTSZWECK
S-SHL_21-105	Deutschlandweit	Gesucht wird ein Unternehmen in den Sektoren Optik, Halbleiter, Lasertechnik, Medizintechnik und Maschinenbau mit Potenzial zum weiteren Geschäftsausbau

Alle Angebote und Gesuche veröffentlicht die IHK Südthüringen ohne Gewähr.

Detailinformationen zu den hier aufgeführten sowie weiteren Inseraten finden Sie unter

 www.nexxt-change.org
www.suhl.ihk.de/nexxt-change

DETLEF SCHMIDT-SCHOELE / Tel. +49 3628 6130-515 / schmidtd@suhl.ihk.de

Recycling, Entsorgung und Container

Wissenschaftler forschen an Umwandlung von Papierreststoffen in Benzin

Recycling-Quote lag im Jahr 2019 in Deutschland bei rund 70 Prozent aller Abfälle

Papier, Pappe und Karton – diese drei Materialien kommen in der Wirtschaft am häufigsten zum Einsatz, wenn es um das Verpacken und Transportieren von Gütern geht. 3,1 Millionen Tonnen davon wurden laut dem jüngsten Bericht des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 in Deutschland eingesammelt. Das entspricht 62 Prozent der Gesamtmenge von 4,9 Millionen Tonnen an als Abfall angefallenen Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen in der gewerblichen Wirtschaft. Eine Zunahme von 0,1 Millionen Tonnen gegenüber dem Jahr zuvor. Rund die Hälfte (49 Prozent) aller eingesammelten Gewerbeverpackungen gingen zuerst an Sortieranlagen, um für eine weitere Verwertung aufbereitet zu werden. Die andere Hälfte (51 Prozent) wurde direkt an den Altstoffhandel oder an Verwerterbetriebe, etwa Glas- oder Papierfabriken, weitergegeben.

Besonders auf die Papierreststoffe hat es das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT abgesehen. Daraus erzeugen die Forscher gemeinsam mit

sieben Partnern aus Industrie und Wissenschaft einen nachhaltigen Kraftstoff. Im Projekt „Reststoff2Kraftstoff“ werden aktuell 50 Tonnen Einsatzmaterial aus der Papier- und Zellstoffindustrie zu CO₂-neutralem Rohöl und weiter zu normgerechtem Benzin und Diesel verarbeitet. Dieses wird dann im Serien-LKW getestet. Jährlich fallen in Deutschland ungefähr vier Millionen Tonnen Faserreststoffe aus der Papier- und Zellstoffindustrie an. Die Entsorgung verursacht in der Branche Kosten von insgesamt 160 Millionen Euro pro Jahr. Mit der thermischen Verwertung dieser Abfälle werden außerdem 500 Kilogramm fossiles CO₂ pro Tonne freigesetzt, insgesamt rund 1,5 Millionen Tonnen im Jahr.

Ziel des Forschungsprojekts „Reststoff2Kraftstoff“ ist es, diesen Reststoff mit Hilfe eines neuartigen thermo-chemischen Konversionsverfahrens (TCR-Verfahren) zunächst in ein Rohöl-Äquivalent umzuwandeln und anschließend in einer Raffinerie zu nachhaltigen Norm-Kraftstoffen aufzubereiten. Insgesamt ließen sich allein durch Kraftstoffe basierend auf den Rückständen der Zellstoff- und Papierindustrie jährlich bis zu einer Million Tonnen CO₂-Emissionen einsparen - zusätzlich zu den bereits genannten 1,5 Millionen Tonnen durch das Vermeiden der Verbrennung. Das Projekt „Reststoff2Kraftstoff“ startete im Frühjahr 2021 und läuft bis 2024. Die erschließbaren Mengen von Biomasse aus Rest- und Abfallstoffen sind zwar grundsätzlich begrenzt, allein in Deutschland gibt es allerdings ein technisches Potenzial von über 20 Millionen Tonnen ungenutzter biogener Rest- und Abfallstoffe, die sich prinzipiell für die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen nutzen ließen.

Auch zur Recycling-Situation in Deutschland liefern die Statistiker entsprechende Daten. Demnach beträgt die Recycling-Quote aller Abfälle 70,1 Prozent. In absoluten Zahlen sind das 292 Millionen Tonnen von insgesamt 339,8 Millionen Tonnen an produzierten Abfällen. Dabei entfiel auf die „Bau-

CONTAINERDIENST und RECYCLINGHOF GÜTH

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB gemäß EfbV

- Kippertransporte
- Bauschuttentsorgung
- Gewerbemüllentsorgung
- Sperrmüllentsorgung
- Wertstofferrfassung
- Schrottentorgung
- Abriss- und Erdarbeiten
- Winterdienst



31
JAHRE
SEIT 1930



SUHL 03681
4 5 8 8 8 - 0

Fax 0 36 81/45 888-10
Altortal 1 · 98529 SUHL
www.containerdienst-gueth.de
info@containerdienst-gueth.de

und Abbruchabfälle“ mit 55,4 Prozent (230,9 Millionen Tonnen) der Großteil des Gesamtaufkommens, gefolgt von den „Sekundärabfällen“ mit 13,5 Prozent (56,2 Millionen Tonnen). Hinter letzterem verbergen sich Abfälle, die bereits in einer Anlage behandelt wurden. Die „übrigen Abfälle“ - insbesondere aus Produktion und Gewerbe - hatten einen Anteil am

gesamten Abfallaufkommen von 12,2 Prozent (50,7 Millionen Tonnen). Auf „Siedlungsabfälle“ entfielen ebenfalls 12,2 Prozent (50,6 Millionen Tonnen), 6,8 Prozent (28,1 Millionen Tonnen) waren „Abfälle aus der Gewinnung und Behandlung von Bodenschätzen“.

Bakterien sind ganz wild auf Kunststoff-Reinigungsschwämme

Forscher hoffen darauf, dass sich mithilfe der kleinen Helfer Biokunststoffe herstellen lassen

Das mit dem Recycling ist so eine Sache. Die funktioniert mal besser, mal weniger gut. Ein positives Beispiel ist die PET-Flasche. Deren Recycling-Quote lag 2019 bei 94,1 Prozent und damit auf hohem Niveau. Bei Pfand-Flaschen aus PET waren es sogar 97,5 Prozent. Inklusiv der energetischen Verwertung

wurden damit 99,9 % aller PET-Getränkeflaschen verwertet. Das aus dem Recycling gewonnene Rezyklat wird dabei verstärkt im Flasche-zu-Flasche-Kreislauf eingesetzt. Mehr als 37 Prozent des recycelten PET-Materials wird zur Herstellung neuer PET-Flaschen verwendet - im Vergleich zu 2017 ist dies



**Nachhaltig handeln.
Vorbildlich entsorgen.**

Gestatten: Wir sind PreZero Service Deutschland und erfüllen Ihnen jeden Entsorgungswunsch. Für ein **sauberes Südthüringen**.

Wir freuen uns auf Sie!

PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG
 📍 Tachbacher Str. 5, 98660 Themar
 📞 0180 188 88 11*
 🌐 www.prezero.de

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise max.42 ct/min

WWF
 GEMEINSAM
 GEGEN PLASTIKMÜLL
 IN DEN MEEREN

ein Anstieg um fünf Prozentpunkte. Dieses Wachstum spiegelt sich auch im Rezyklateinsatz bei PET-Getränkeflaschen wider. Im Durchschnitt besteht jede PET-Flasche in Deutschland zu knapp 30 Prozent aus recyceltem Material. 2017 waren es noch 26 Prozent. Bei Kunststoffen allgemein liegt die Recyclingquote deutlich niedriger und zwar bei 47,1 Prozent.

Wie sich diese verbessern lässt, daran wird aktuell eifrig geforscht – beispielsweise am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung. Ziel ist es, nützliche Mikroorganismen zu finden, die Kunststoffe auf Ölbasis in vollständig biologisch abbaubare Kunststoffe umwandeln können. Ein Hoffnungsträger dabei ist das Bakterium mit dem Namen *Pseudomonas putida*. Eines steht schon fest: Die Bakterien sind ganz wild auf Reinigungsschwämme und die bestehen aus der Kunststoffverbindung Polyurethan. Und aus eben jenem Material bestehen beispielsweise auch Schuhe oder Dämmstoffe. Jetzt müssen die Forscher noch klären, ob sich so Biokunststoffe produzieren lassen.

Mit den Ressourcen möglichst schonend umzugehen, das gilt auch in der Baubranche. Hierzu wird ebenfalls viel geforscht, beispielsweise zur Nutzung von Sonnenstrom. Photovoltaikmodule gehören aufs Dach – schließlich bekommen sie dort am meisten Sonnenlicht ab. Doch dies ist nur die halbe Wahrheit: Sinnvoll ist es darüber hinaus, PV-Elemente an den Fassaden anzubringen. Zum einen gibt es dort viel ungenutzte Fläche, zum anderen kann der dort gewonnene Strom

die Energieversorgung sehr gut ergänzen. Bislang wird diese Möglichkeit jedoch kaum genutzt: Die Sonne strahlt üblicherweise in einem ungünstigen Winkel auf die Fassaden, zudem sind die Elemente meist keine Verschönerung. Dass dies alles andere als ein Ausschluss-Kriterium ist, haben Forscherinnen und Forscher des Fraunhofer-Centers für Silizium-Photovoltaik CSP gezeigt – gemeinsam mit Architekten der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig): mit einer Solarfassade, die diese Probleme behebt. Die Photovoltaikmodule, die in diese Fassade integriert sind, liefern bis zu 50 Prozent mehr Sonnenenergie als plan an Gebäudewänden angebrachte Solarmodule. Und: Die Fassade macht auch optisch etwas her.

Ebenfalls mit Häuserfassaden beschäftigt sich das Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP. Dessen Zielsetzung ist es, in Innenräumen Lärm, Luftschadstoffe und Temperaturen gleichermaßen zu senken und zwar mithilfe einer multifunktionalen vorgehängten und hinterlüfteten Fassade. Über eine akustisch transparente, aber regendichte Außenverkleidung mit einer dahinterliegenden schallabsorbierenden Schicht erfolgt die Minderung von Außenlärm. Als zusätzlicher Schallabsorber dient die in einer vorgehängten Fassade ohnehin vorhandene Wärme- und Brandschutzschicht. Zudem ist sie in der Lage, die mit Schadstoffen belastete Stadtluft über die Hinterlüftungsebene anzusaugen und gereinigt wieder an die Umgebung abzugeben. Auch eine nachträgliche Begrünung ist möglich.

ANZEIGENSPECIAL

NOV/DEZ 2021

- Marketing, Werbung, Druck
- Transport, Logistik, Firmenwagen, Nutzfahrzeuge

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

SÜDTHÜRINGISCHE
WIRTSCHAFT

Tel. 07221/2119-29 • Fax 07221/2119-15
Anzeigenschluss: 15. November 2021

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.pruefer.com

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH • Ooser Bahnhofstr. 16 • 76532 Baden-Baden • medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ENGELBERT STRAUSS GMBH & CO. KG

1 Plastikflasche = 1 Paar Handschuhe

engelbert strauss Arbeitshandschuhe „recycled“ schützen Hände und Umwelt

Jedes Jahr werden allein in Deutschland Milliarden Einweg-Plastikflaschen weggeworfen. Daraus lässt sich doch etwas machen! Für die neuen e.s. Handschuhe „recycled“ setzt Berufsbekleidungshersteller engelbert strauss auf aufbereitetes Altplastik: 1 PET-Flasche = 1 Paar Handschuhe. Das Ergebnis: Nachhaltiger Arbeitsschutz ohne Kompromisse in Qualität oder Tragekomfort – zertifiziert nach Global Recycle Standard. Das schützt die Hände und die Umwelt.

Gerade im Handwerk wird kräftig zugepackt und die Hände sind dabei wichtigstes Werkzeug. Die neuen Recycling-Handschuhe von engelbert strauss bieten zuverlässigen Schutz, ohne die Bewegungsfreiheit einzuschränken. Die Rückverfolgbarkeit der Materialien sowie eine umweltfreundliche und verantwortungsvolle Produktion nehmen dabei einen genauso hohen Stellenwert ein, wie Funktionalität und Komfort. Die atmungsaktive Feinstrick-Basis besteht aus 90 % Recycling-Anteil und 10% Elasthan, das für Elastizität und hohe Bequemlichkeit sorgt.

Eine griffige Beschichtung obendrauf: Und fertig ist der Arbeitshandschuh nach Global Recycle Standard!

Je nach Arbeitsumfeld variieren auch die Ansprüche an einen Handschuh. Daher kann aus drei verschiedenen Beschichtungsmaterialien für die Innenhand gewählt werden: Polyurethan (PU), Latex- oder Nitrilschaum. Wer besonders viel Fingerspitzengefühl für Montagearbeiten im trockenen Bereich benötigt, greift zu der Beschichtung aus PU. Höchstwerte in punkto Abriebfestigkeit und Griffsicherheit erreicht Nitrilschaum. Dieser eignet sich besonders gut für präzise Arbeiten selbst mit öligen, leicht feuchten Teilen. Die Beschichtung aus Latexschaum hingegen ist eine echte Neuheit: Extrem komfortabel, überzeugt sie mit einem guten Nassgriff, ohne auf hohe Atmungsaktivität verzichten zu müssen. Verpackt wird jeweils ein 3-er-Pack der e.s. Handschuhe „recycled“ in einer umweltfreundlichen Papiertüte – so gehen Sicherheit und Nachhaltigkeit Hand in Hand!





**„Ich bin doch nicht Schlosserin geworden,
um USt-Voranmeldungen in
meinen Computer zu hämmern.“**

Barbara R., Inhaberin Schlosserei, 3 Angestellte

Damit du keine Zeit verbrennst, wenn die Auftragslage endlich wieder anzieht, steig jetzt um aufs digitale Büro. Dann erledigst du Bürokratie automatisch: erstellst Rechnungen, Lohnabrechnungen und USt-Voranmeldungen mit wenigen Klicks. Und hast jederzeit alle Zahlen im Blick. Guter Zeitpunkt: **jetzt 4 Wochen kostenlos testen!** www.lexoffice.de

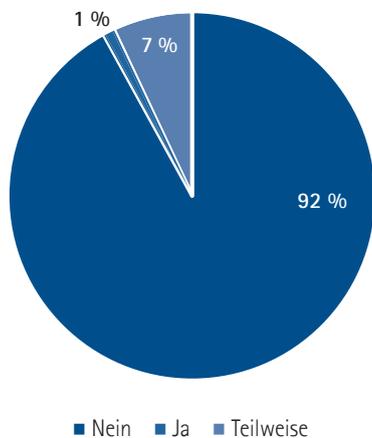
lexoffice
just smile

AUSBILDUNGSUMFRAGE 2021

Seit 2006 befragt die IHK-Organisation über 100.000 Ausbildungsbetriebe zu ihren Erfahrungen rund um die Ausbildung. An welchen Stellen hakt es, was tun Betriebe selbst und wie können sie unterstützt werden, um ihnen das Ausbilden zu erleichtern? Die IHK Südthüringen beteiligt sich an diesen Umfragen.

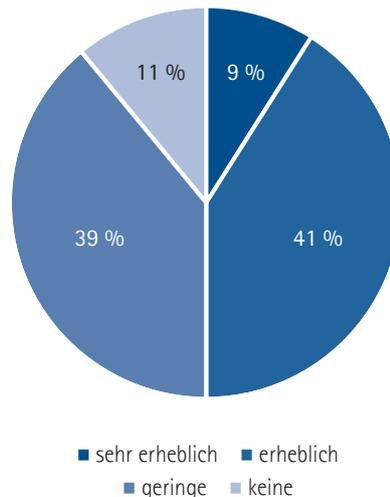
Die jüngste Fassung der Ausbildungsumfrage, die im Juni 2021 stattfand, wurde ausschließlich durch die IHK Südthüringen durchgeführt und befasste sich mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Auszubildenden durch Betriebs- und Schulschließungen. Alle aktiven Ausbildungsunternehmen wurden zur Teilnahme aufgerufen. Erfreulicherweise gaben 92 Prozent der teilnehmenden Unternehmen hierbei an, dass Sie ihre bestehenden Ausbildungsverhältnisse in Folge der Corona-Pandemie nicht als gefährdet ansehen.

Sind die in Ihrem Unternehmen bestehenden Ausbildungsverhältnisse in Folge der Corona-Pandemie gefährdet?



Die größten Defizite der Azubis treten im theoretischen und schulischen Bereich auf, hervorgerufen durch Distanzunterricht und fehlende Digitalisierung der Berufsschulen.

Gibt es bei Ihren Azubis Defizite im theoretischen Bereich aufgrund von Unterrichtsausfall oder Distanzlernen in der Berufsschule?



Bei der Frage nach den konkreten Defiziten wurde durch die teilnehmenden Unternehmen ebenfalls betont, dass theoretisches Wissen durch die Berufsschulen oftmals noch nicht vermittelt wurde, die Prüfungsvorbereitungen schlecht umgesetzt wurden und bereitgestellte Arbeitsblätter den Fachunterricht nicht ersetzen können.

/ Digitale Lehrmethoden vorantreiben

Um dem entgegenzuwirken und auf die Wünsche der Betriebe nach weniger Unterrichtsausfall einzugehen, treibt die IHK Südthüringen Überlegungen zum Einsatz digitaler Lehrmethoden als Ergänzung zum Präsenzunterricht voran, bspw. die Anwendung von Blended Learning. Dies dient der Stärkung der Berufsschulstandorte in den Flächenregionen und sorgt dafür, dass Berufsschüler sowohl von Zuhause, als auch in der Berufsschule lernen können. Um eine wissenschaftliche Begleitung dieses Vorhabens zu erreichen, greift die IHK auf Ressourcen der Hochschule Schmalkalden zu, die im Rahmen einer Studienarbeit die



schulorganisatorischen Voraussetzungen für solch eine Lernform untersucht wird. Luzy Reinhold, Studentin an der Fakultät Wirtschaftsrecht, widmet sich diesem Thema in ihrer Abschlussarbeit. Betreut wird sie von Prof. Dr. Sven Müller-Grüne. Für den Dekan der Fakultät und Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht schließt sich dadurch ein Kreis: Bei der IHK engagiert er sich seit einigen Jahren in der rechtlichen Fortbildung von Prüferinnen und Prüfern für Ausbildungsberufe. Für das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) bildet er angehende und amtierende Schulleiterinnen und Schulleiter im Schulrecht aus. Beide Institutionen sind ihm daher gut vertraut.

/ Kein geringeres Ausbildungsangebot

Ein besonders positives Fazit der Ausbildungsumfrage ist, dass 88 Prozent der teilnehmenden Ausbildungsunternehmen ihr Ausbildungsplatzangebot auf einem gleichbleibenden Niveau halten oder sogar erhöhen möchten.

ANJA BOLLER
Tel. +49 3681 362-151
boller@suhl.ihk.de

WERBEANZEIGEN: PRINT LEBT!

Gedruckte Anzeigen sind wirksam, wenn man sie richtig einsetzt.

Print ist tot, heißt es immer wieder – gerade was die gedruckte Werbung angeht. Aber stimmt das wirklich? Wenn selbst Marc Zuckerberg für Facebook Anzeigen in Print schaltet? Das wäre nicht so, wenn diese Internetspezialisten nicht festgestellt hätten, dass Print immer noch ein großartiger Werbeträger für die zielgerichtete Verbreitung von Marktbotschaften ist. Und zwar schon deshalb, weil das auf Papier gedruckte Wort oder Bild nach wie vor besonders für Verlässlichkeit steht, mehr als Content auf einem Bildschirm. Und lesen Sie nicht gerade selber ein Printerzeugnis?

Printseiten werden langsamer und ruhiger konsumiert als digitale Produkte. Werbung im Internet nervt darüber hinaus: Wer einen Youtube-Film anschauen will, muss erst einen Werbeclip über sich ergehen lassen. Oder mitten im Text plopt plötzlich eine Anzeige auf. Und wie viele Banner haben Sie schon aufmerksam angeschaut? Bei Print ist es hingegen so, dass der Leser oder Betrachter den Rhythmus bestimmt, während wenige Inhalte und Elemente gleichzeitig um Aufmerksamkeit buhlen. Deshalb werden Printtitel bereits auf Ebene des Mediums als angenehmer und darüber hinaus als verlässlicher wahrgenommen. Von diesem Qualitätsempfinden profitieren auch in Printmedien geschaltete Anzeigen. Allerdings müssen bei erfolgreichen Printkampagnen einige Grundregeln beachtet werden.

Häufig beschränkt sich die Diskussion über den optimalen Einsatz von Printwerbung auf Fragen der konkreten Anzeigengestaltung. Das ist zu kurz gegriffen. Es muss allen Aspekten der Gestaltung der gebührende Raum gegeben werden: von der grundlegenden Motiv-, über die Text- und Farbwahl bis zu Detailfragen, wie der Platzierung der Anzeige auf der Zeitungs- oder Zeitschriftenseite oder der Größe des abgebildeten Logos im Vergleich zur Gesamtanzeige.

Doch das ist nicht der erste Schritt, denn Werbung erfordert Planung. Eine Werbekampagne muss von Beginn an sauber geplant sein. Sonst bleibt ihr Erfolg dem Zufall überlassen. Dies gilt auch und besonders, wenn externe Agenturen oder andere Partner mit der Konzeption, Gestaltung und Durchführung beauftragt werden. Gerade dann müssen klare Kriterien und Vorgaben existieren, sowohl für die Auftragsbeschreibung wie für die Auftragsvergabe und schließlich die

Erfolgskontrolle. Budget, gewünschte Effekte und Zielgruppe müssen klar sein. Das bedeutet: Bevor es an die Auswahl von Dienstleistern, die Gestaltung der Anzeigen oder die Buchung bestimmter Werbeträger gehen kann, müssen die grundlegenden Parameter der Werbemaßnahmen feststehen, und zwar in Form ganz konkreter Angaben beziehungsweise Zahlen.

Folgende Fragen müssen dazu im Vorfeld geklärt werden:

- Was wird genau beworben? (Diese Frage ist keineswegs trivial – mögliche Antworten sind: das Image des Unternehmens, die gesamte Produktpalette, Produktgruppen oder ein einzelnes Produkt, bestimmte Produkteigenschaften oder Angebotsdetails usw.)
- Welche Zielgruppe genau soll adressiert werden?
- Wie viel Geld wird dafür bereitgestellt?
- Welcher Effekt wird als erwünschte Wirkung der Werbemaßnahmen festgelegt? (Wie viele Bestellungen, wiederkehrende Bestandskunden, welche Zunahme an Bekanntheitsgrad, Neukunden aus einer bestimmten Region o. Ä.)
- Bis wann sollen diese Effekte eintreten?
- Wie sieht die zeitliche Planung der Werbekampagne aus?

Werbung hat wie jede andere geschäftliche Aktivität das Ziel, dem Unternehmen spürbaren und messbaren Erfolg zu bringen. Das muss sich in der Planung niederschlagen!

Bei Print-Kampagnen müssen die Planung sowie die Auswahl der in Frage kommenden Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Print-Titel sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Welche Titel in Frage kommen, hängt von den Zielen der Kampagne ab. Soll eine auf Umsatz angelegte Sales-Aktion beworben werden, führt der klassische Weg über zeitnah gebuchte Werbeplätze in Tageszeitungen aus der direkten Umgebung als Mittel einer schnellen, intensiven, lokal zentrierten Werbekampagne. Will dagegen ein Unternehmen seine Position als hochwertiger Anbieter von Industriegütern durch eine Imagekampagne untermauern, wird es dazu eher im Rahmen einer langfristigen Kampagne Anzeigen in etablierten Wirtschaftsmagazinen buchen, vielleicht auch Sonderveröffentlichungen in Tages-



10.210

beträgt die Auflage von
Südtüringische Wirtschaft
laut IVW*.

Die Hefte gehen an die
Entscheider in den Unternehmen
der Region Südtüringen,
also Inhaber, Geschäftsführer
und Vorstände.

*IVW, Druckauflage 1. Quartal 2019

und Wochenzeitschriften nutzen. Da die meisten Werbepplätze im Print nicht spontan gebucht werden können, muss die Kampagne eine entsprechende (Vor-)Laufzeit vorsehen.

Wie jede andere unternehmerische Maßnahme wird auch die Schaltung von Printanzeigen am Return on Investment gemessen. Schon deshalb empfiehlt es sich, die Anzeigenschaltungen auf solche Printtitel zu beschränken, deren Auflagenzahlen durch die IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.) regelmäßig überprüft und bestätigt werden. Diese Prüfung garantiert, dass dem investierten Geld tatsächlich die versprochene Leistung gegenübersteht.

Gerhard Gosdzick, IVW e.V., Berlin

Info und Anzeigenbuchung: Achim Hartkopf
Prüfer Medienmarketing GmbH
Telefon: 07221/2119-29
medienmarketing.erfurt@pruefer.com

IHK-WEITERBILDUNGSANGEBOT

DATUM	BEZEICHNUNG	STD	ORT
11.09.2021	Prüfungsvorbereitung – Teil 1 für Kaufleute für Büromanagement	16	SHL
14.09.2021	Finanzen planen – Liquidität sichern	8	SON
15.09.2021	Geprüfter Betriebswirt	810	SHL
15.09.2021	Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (IHK)	55	Webinar
15.09.2021	Betriebskosten(-abrechnung) aktuell	8	SHL
15.09.2021	Brandschutzbeauftragter (IHK)	24	SON
17.09.2021	Projektmanagement und -controlling	20	SHL
23.09.2021	Arbeitszeitrechtliche Aspekte im Arbeitsrecht	8	SON
23.09.2021	IT-Sicherheit und Umgang mit mobilen Endgeräten	4	SHL
24.09.2021	Mitarbeiter wirkungsvoll führen – auch aus der zweiten Reihe	24	SHL
24.09.2021	Fachkraft für 3D-Drucktechnologien (IHK)	64	SHL
25.09.2021	Technik für Kaufleute – Praktisches Fachwissen in der Fertigungstechnik Metall	16	SHL
27.09.2021	Datenschutzbeauftragter (IHK)	50	SHL
27.09.2021	Der Exportkontrollbeauftragte – Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der täglichen Praxis	8	SHL
28.09.2021	Pivot-Tabellen und Filter in MS Excel professionell einsetzen	16	SHL
28.09.2021	Die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)	8	SHL
04.10.2021	Professionell arbeiten mit MS Office (IHK)	60	Webinar
04.10.2021	Lebensmittelrechtliche Schulung für das Gaststättengewerbe und andere Betreiber	4	SHL
04.10.2021	Richtig Tarifieren – Einreihen von Waren in den Zolltarif	8	SHL
05.10.2021	Exportmanager (IHK)	84	Webinar
05.10.2021	Grundlagen der kaufmännischen Unternehmensführung	24	SHL
05.10.2021	Die Ermittlung des eigenen Stundenverrechnungssatzes	8	ARN
05.10.2021	Vergütungsformen und Bestandteile	4	SHL
06.10.2021	Recht für Existenzgründer	8	SHL
11.10.2021	Jahresabschluss, Bilanz und Bewertung (IHK)	72	Webinar
12.10.2021	Die Umsatzsteuer für KMU – Rechte und Pflichten	8	SHL
12.10.2021	Rechtsentwicklungen im Maklerrecht	8	SHL
12.10.2021	MS Excel für Controller	24	SHL
15.10.2021	Englisch im Beruf – Selbstbewusster Sprechen	10	SON
18.10.2021	Intensivseminar zur Lohn- und Gehaltsabrechnung	24	SHL
18.10.2021	Service und Kundenorientierung am Telefon	8	SHL
18.10.2021	MS Excel Grundkurs	16	SHL

Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter

 www.suhl.ihk.de
www.wis.ihk.de

SUHL

Antje da Silva Santos Tel. +49 3681 362-425
Katrín Pertig Tel. +49 3681 362-427
Karolin Moritz Tel. +49 3681 362-426
Kerstin Katzschmann Tel. +49 3681 362-116

/ Recht für Existenzgründer

Dieser Lehrgang informiert umfassend über alle relevanten Aspekte, die im Zusammenhang mit der Existenzgründung und Selbstständigkeit stehen. Das Themenspektrum reicht vom Abschluss des Arbeitsvertrages über rechtliche Besonderheiten bei Kaufleuten bis hin zu Problemen bei der Vertragsabwicklung.

06.10.2021 / Suhl

/ MS Excel für Controller

Nach diesem Training können die Teilnehmer MS Excel professionell im Controlling und Rechnungswesen einsetzen. MS Excel ist eines der wichtigsten Werkzeuge für Controller. Es unterstützt bei der Datenauswertung und -analyse sowie beim Erstellen von Reports und Diagrammen.

12.10.2021 / Suhl

/ Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung – neue Berufsbezeichnung!

Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-innen sind gesuchte Spezialisten im Rechnungswesen. Sie sind für das betriebliche Rechnungswesen verantwortlich und haben damit eine überaus verantwortungsvolle Position: Sie erstellen Kosten- und Leistungsrechnungen, klären steuerliche Fragen und fertigen Bilanzen sowie Abschlüsse nach nationalen und internationalen Standards an. Sie werten die Unternehmenszahlen aus, kalkulieren Kosten und beraten die Unternehmensführung. Bilanzbuchhalter übernehmen damit wichtige Stabsfunktionen.

ab 09.11.2021 / Suhl

SONNEBERG

Heidi Leistner Tel. +49 3675 7506-255

ARNSTADT

Carmen Klotz Tel. +49 3628 6130-516

FÜR MEHR ENERGIEEFFIZIENZ UND KLIMASCHUTZ

Südthüringer Unternehmen gründen Netzwerk



Die ersten sieben Mitglieder des Energieeffizienz-Netzwerks Südthüringen mit Vertretern der IHK Südthüringen.

Sieben Südthüringer Unternehmen haben sich der bundesweiten Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) angeschlossen und Anfang Juli 2021 das Energieeffizienz-Netzwerk Südthüringen gegründet. Netzwerkträger und Moderator ist die IHK Südthüringen. Gemeinsam wollen sie die Herausforderungen des Klimaschutzes bewältigen und Hand in Hand über eine Laufzeit von drei Jahren Energie und CO₂-Emissionen einsparen. Weitere Teilnehmer sind willkommen!

Die Idee: Heimische Unternehmen vernetzen sich für einen engeren Erfahrungsaustausch. Neue Ideen sollen im Verbund entwickelt und Initiativen schneller angestoßen werden. Von den eingesparten Energie- und Investitionskosten profitieren am Ende nicht nur die Netzwerkpartner, sondern auch die Umwelt.

/ Gründungsmitglieder

- / ABS electronic Meiningen GmbH, Meiningen
- / Alfred Kratz Kunststoffprodukte GmbH, Trusetal
- / Gebr. Fuchs – Dietrich Fuchs e. K., Suhl
- / Leuchtstoffwerk Breitung GmbH, Breitung
- / MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH, Meiningen
- / PROPECTUS GmbH Electronic Solutions, Suhl
- / SM Kunststoffverarbeitung e. K., Föriztal

DR. JANET NUSSBICKER-LUX
 Tel. +49 3681 362-174
nussbicker-lux@suhl.ihk.de



Jedes der Unternehmen erhielt eine Teilnahmebestätigung für das erste Netzwerktreffen.

AKTUELLE UMWELTGESETZE

/ Ersatzbaustoffverordnung

Am 16. Juli 2021 ist im Bundesgesetzblatt die Ersatzbaustoffverordnung, auch Mantelverordnung genannt, veröffentlicht worden. In dieser geht es um Bau- und Abbruchabfälle sowie Aschen und Schlacken, also um etwa 60 Prozent des gesamten deutschlandweiten Abfallaufkommens. Zweck der Ersatzbaustoffverordnung ist es, durch einheitliche Regelungen eine bestmögliche Verwertung der mineralischen Abfälle zu erreichen, d. h. eine hohe Recyclingquote, und den Schutz von Boden sowie Grundwasser sicherzustellen. Die Ersatzbaustoffverordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.



/ Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) enthält u. a. Anforderungen an die zulässigen Emissionen bzw. Immissionen von Luftschadstoffen wie Stickstoffdioxid oder Feinstaub aus immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen. Dazu zählen beispielsweise Zementwerke oder große Anlagen der Nahrungsmittelindustrie. Die TA Luft ist – aufgrund von EU-Vorgaben – jetzt zum ersten Mal seit 2002 neu gefasst worden und wird voraussichtlich im Herbst 2021 in Kraft treten. Da die TA Luft keine Verordnung, sondern eine Verwaltungsvorschrift ist, gelten die Regelungen erst bei entsprechenden Anordnungen der zuständigen Behörden. Deutschlandweit gibt es ca. 50.000 Anlagen, die der TA Luft unterliegen. Beispielsweise Biogasanlagen und Anlagen zur Holzpelletherstellung wurden jetzt neu aufgenommen. Neu ist auch, dass große Tierhaltungsanlagen künftig Ammoniak und Feinstaub besser aus der Abluft filtern müssen. Erstmals sieht die Verwaltungsvorschrift auch bundesweite Regelungen zum Schutz der Anwohner vor störenden Gerüchen vor. Für Unternehmen, die sich derzeit in



einem Genehmigungsverfahren befinden, gibt es Übergangsbestimmungen. Demnach sollen die Genehmigungsverfahren nach den Vorgaben der TA Luft von 2002 zu Ende geführt werden, wenn vom Vorhabenträger vor dem Inkrafttreten ein vollständiger Genehmigungsantrag gestellt wurde.

DR. JANET NUSSBICKER-LUX
 Tel. +49 3681 362-174
nussbicker-lux@suhl.ihk.de

FORUM E AM 6. OKTOBER

Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung – Was müssen Anlagenbesitzer beachten?

Das Forum E richtet sich an KWK-Anlagenbesitzer und solche, die es werden wollen. Auf dem Programm stehen sowohl rechtliche Rahmenbedingungen als auch Anwendungsfälle und Umsetzungsmöglichkeiten. Die Veranstaltung bietet außerdem die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

6. Oktober 2021
 Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr

Ort: IHK Südthüringen
 Haus der Wirtschaft
 98527 Suhl

Anmeldung unter
www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

DR. JANET NUSSBICKER-LUX
 Tel. +49 3681 362-174
nussbicker-lux@suhl.ihk.de

TAXONOMIE DER EU

Was auf Unternehmen zukommt

von Julian Schorpp, DIHK Brüssel

Die Europäische Union (EU) strebt mit dem Green Deal unter anderem den kompletten Umbau der europäischen Wirtschaft an. So soll Europa etwa bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Hierzu sollen die CO₂-Emissionen in drei Jahrzehnten auf nahezu null reduziert werden. Im Juli hat die Europäische Kommission zahlreiche Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt, um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen – mit weitreichenden Auswirkungen für viele Unternehmen. Dazu gehören nicht nur steigende CO₂- und Energiepreise.

Neu zum klimapolitischen Instrumentenkasten hinzugekommen ist die gezielte Regulierung des Finanzmarktes

unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Ursprünglich verfolgte die „Sustainable-Finance“-Strategie der EU das Ziel, mehr Transparenz für Anleger zu schaffen. Daraus hat sich inzwischen der Anspruch entwickelt, Kapitalströme stärker in Unternehmen zu lenken, die aus Klima- und Umweltschutzperspektive nachhaltig wirtschaften. Die damit verbundenen Folgen für die Breite der Wirtschaft werden bislang zum Teil unterschätzt. Denn die jetzt konkretisierte Taxonomie-Verordnung der EU – ein weitreichendes Regelwerk – legt fest, unter welchen Bedingungen eine spezifische wirtschaftliche Tätigkeit, wie die Herstellung einer Tonne Stahl, eines Pkws oder der Betrieb

eines Kraftwerks als nachhaltig gilt – oder eben nicht.

Erste sehr detaillierte Bewertungsmaßstäbe für die Klimaschutzziele hat die Kommission im April 2021 für etwa 100 Wirtschaftstätigkeiten auf mehreren hundert Seiten definiert. Danach gilt die Produktion von Pkws mit Verbrennungsmotor ab 2026 nicht mehr als nachhaltig, selbst wenn sie mit E-Fuels betrieben werden. In den Grundstoffindustrien müssen die Anlagen effizienter sein, als die zehn Prozent der effizientesten Fabriken im Schnitt, um die angestrebte Einstufung als nachhaltig zu erhalten. Hinzu kommen oft noch weitere Bedingungen, wie der Einsatz von CO₂-armem Strom. In naher

ANZEIGE

ANZEIGENSPECIAL

OKTOBER 2021

FESTE FEIERN

Hotels, Restaurants, Eventlocations und das Kunsthandwerk empfehlen sich den Lesern in der Region

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

SÜDTHÜRINGISCHE
WIRTSCHAFT

Tel. 07221/2119-29 • Fax 07221/2119-15
Anzeigenschluss: 15. September 2021

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.pruufer.com

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH • Ooser Bahnhofstr. 16 • 76532 Baden-Baden • medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Zukunft sollen für Umweltziele, wie die Kreislaufwirtschaft oder die Vermeidung von Schadstoffemissionen, weitere Kriterien folgen.

Angewandt werden die Kriterien von Banken oder Investment-Firmen, die „grüne“ Finanzprodukte anbieten. Sie werden sich in Zukunft an der Taxonomie orientieren müssen, wenn sie bspw. einen neuen Fonds auflegen und als nachhaltige Anlage bewerben wollen.

Aber auch die Unternehmen der Realwirtschaft, die der EU-Richtlinie gemäß unter die CSR-Berichtspflicht fallen, müssen darin ab 2023 offenlegen, wieviel des eigenen Umsatzes den Taxonomie-Kriterien entspricht. Gleiches gilt für alle Investitions- und Betriebsausgaben. Der administrative Aufwand dürfte enorm sein. Durch die von der Kommission im April vorgeschlagene Ausweitung des Anwendungsbereichs der CSR-Richtlinie wären hiervon nicht mehr 11.000, sondern

50.000 Unternehmen in der EU betroffen, insbesondere im größten EU-Mitgliedsstaat Deutschland mit seinem vergleichsweise hohen Industrieanteil.

Weitere Auswirkungen kommen hinzu: Da auch die Banken ihrerseits angeben müssen, welcher Anteil ihres eigenen Finanzierungsportfolios den Taxonomie-Kriterien entspricht, werden diese ein wichtiges Element bei Finanzierungsfragen. Auch KMUs werden dabei offenlegen müssen, ob sie die Kriterien einhalten. Perspektivisch dürfte sich die Einstufung als „nachhaltig“ oder „nicht nachhaltig“ zu einem wesentlichen oder gar entscheidenden Faktor für das Ob und Wie einer Finanzierung entwickeln.

Das wirft in der Umsetzung bislang ungeklärte Fragen auf: Wie werden Unternehmen unterstützt, die sich in einem Wandel befinden? Was geschieht mit einem mittelständischen Betrieb, den der Strukturwandel in der

Automobilwirtschaft hart trifft und der sein Produktportfolio unter großen Mühen umstellen will? Wie wird ein Hersteller bewertet, dessen Ventile sowohl in mit fossilen als auch in mit erneuerbaren Energien betriebenen Kraftwerken eingesetzt werden? Wie lässt sich der administrative Aufwand überhaupt stemmen, wenn es in einem kleinen oder mittleren Unternehmen keine große CSR-Abteilung gibt. Ganz abgesehen von der heikelsten Frage: Lässt sich die Wirtschaft trennscharf von der Politik in „nachhaltig“ und „nicht nachhaltig“ aufteilen?

 Mehr zum Thema
Pressemitteilung vom 6. Juli 2021
bit.ly/3D273jB

DR. JANET NUSSBICKER-LUX
Tel. +49 3681 362-174
nussbicker-lux@suhl.ihk.de

ANZEIGE

WEGRA ANLAGENBAU

Individueller Gewerbebau vom Spezialisten

WEGRA Anlagenbau – der Name steht für langjährige Erfahrung, Qualität und Zuverlässigkeit im Gewerbe- und Anlagenbau

Das familiengeführte Unternehmen aus Südhthüringen plant und errichtet individuelle Objekte und Anlagen für Gewerbe- und Privatkunden. Spezialisiert hat sich WEGRA in den letzten dreißig Jahren auf den Komplettbau von Industrie- und Gewerbeobjekten verschiedenster Branchen. Modernste Technik und langjährige Erfahrung ermöglichen anspruchsvolle Konstruktionen, individuell an die Bedürfnisse und Anforderungen des Kunden angepasst. Ein wesentlicher Vorzug besteht für den Kunden darin, dass er während der gesamten Bauzeit nur einen Ansprechpartner für alle Gewerke hat. Mit seinen firmeneigenen Gewerken Stahlbau, Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Elektro, Energie- und Landtechnik deckt WEGRA bei Komplettbau-Aufträgen den Großteil aller Leistungen ab. In Arbeitsgemeinschaft mit einem Bauunternehmen entsteht in kürzester Zeit das individuelle und passgenaue Gewerbeobjekt. Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen EAW Energieanlagenbau entwickelt und produziert WEGRA hocheffiziente Blockheizkraftwerke und Absorptionskälteanlagen. Damit bieten sie ihren Kunden langlebige und umweltschonende Energiekonzepte. Ihre äußerst effiziente Absorptionskälteanlage WEGRACAL Maral erhielt den Deutschen Kältepreis und den Thüringer Energieeffizienzpreis. Das außergewöhnlich breite Leistungsangebot, verknüpft mit jahrzehntelanger Erfahrung und hoher fachlicher Kompetenz, garantiert eine optimale Komplettlösung aus einer Hand.

WEGRA garantiert die Funktionalität aller Bauten, Anlagen und Installationen untereinander. Kundenzufriedenheit ist stets oberstes Ziel der Anlagenbauer. Diese erzielen sie durch höchste Qualität, innovative Technik, Zuverlässigkeit und bestmöglichen Nutzen.

► **Kontakt /Info**

WEGRA Anlagenbau GmbH Westenfeld, Oberes Tor 106, 98630 Römhild, www.wegra-anlagenbau.de, info@wegra-anlagenbau.de



Spezialist für Komplettbau

WEGRA

30 Jahre

Kompetenz in Stahlbau, Anlagenbau und Energietechnik

wegra-anlagenbau.de

**KOMPLETTBAU STAHLBAU ELEKTRO ENERGIETECHNIK
HEIZUNG + LÜFTUNG + SANITÄR + KLIMA LANDTECHNIK**

PERSPEKTIVWECHSEL 2021

Technologietransfer erlebbar machen



Die Rollen wechseln, um neue Einblicke zu gewinnen: Im besten Fall entsteht dadurch eine Partnerschaft mit Zukunft. Das ist die Idee hinter dem Projekt „PerspektivWechsel“, mit dem die Thüringer IHKs die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Region voranbringen wollen.

Ziel der Tauschaktion ist es, mit dem Blick über den Tellerrand die Arbeit des anderen besser kennenzulernen, die Zusammenarbeit zwischen

mittelständischen Firmen und wissenschaftlichen Einrichtungen weiter zu intensivieren und den Wissens- und Technologietransfer zu befördern. Begleitet wird dieser Rollentausch durch eine öffentlichkeitswirksame Berichterstattung.

Das Projekt verspricht Mehrwerte für alle Beteiligten:

/ Mehrwerte für Unternehmen

- / Neue Perspektive auf die Forschungs- und Hochschullandschaft
- / Inspiration bspw. für neue Produkte, Produktionsverfahren oder Managementansätze
- / Konkreter Kontakt zu Forschenden
- / Zugang zum Fachkräftepotenzial einer Hochschule
- / Imagegewinn: Steigerung der Wahrnehmung als innovatives Unternehmen bzw. attraktiver Arbeitgeber in der Region durch die öffentlichkeitswirksame Begleitung

/ Mehrwerte für die Wissenschaft

- / Eindruck von der regionalen Wirtschaft und den Herausforderungen der betrieblichen Praxis
- / Konkreter Kontakt zu einem regionalen Unternehmen
- / Ansatzpunkte für das Einwerben von Drittmitteln
- / Vermittlung von Bachelor-/ Masterarbeiten



Wollen auch Sie die Perspektive wechseln? Dann melden Sie sich für eine Teilnahme am Projekt einfach bei uns.

MARTIN KRETSCHMANN
Tel. +49 3675 7506-252
kretschmann@suhl.ihk.de

TILO WERNER
Tel. +49 3681 362-203
werner@suhl.ihk.de

ANZEIGE

Wir sind für Sie da!

Die Experten für Ihren Werbeauftritt

im IHK Magazin

Verlag und Anzeigenservice

PRÜFER MEDIENMARKETING
Endriß & Rosenberger GmbH
Telefon: 07221/2119-29, Fax 07221/2119-15
www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN



Anzeigenservice:
Andrea Albecker
Tel. 07221/2119-27
medienmarketing.erfurt@pruefer.com



Anzeigenberatung:
Achim Hartkopf
Tel. 07221/2119-29
medienmarketing.erfurt@pruefer.com

IHRE ANSPRECHPARTNER



Können wir durch intelligente Anwendungen besser zusammenarbeiten – egal, wo wir sind?

Mit flexiblen digitalen Lösungspaketen hat Ihr Team
alles für eine gute und sichere Zusammenarbeit –
jederzeit und überall.

vodafone.de/mittelstand

Together we can
vodafone
business



Von Profis für Profis.



Unternehmensvorstellung

CarUnion gehört mit 23 Standorten, wovon sich 9 in Thüringen befinden, zu einem der größten Renault und Dacia Vertragshändler Deutschlands. Neben diesen beiden Marken zählen auch die Modelle von Kia, Mitsubishi, Seat, Cupra, Nissan und Jeep zum CarUnion Portfolio.

Leistungsspektrum

Seit der Firmengründung im Jahr 1923 durch Eduard Hess befindet sich das als Fuhrunternehmen gegründete Unternehmen in der dritten Generation. Standorte finden sich in Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen, Schmalkalden, Suhl, Eisenach, Zella-Mehlis, Gotha und Jena. Tagtäglich sorgen die Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsbereichen dafür, dass ihre Kunden im Alltag flexibel, schnell und sorgenfrei an ihr Ziel kommen. Daran hat auch Corona nichts geändert.

Das digitale und kontaktlose Angebot reicht von einem Online-Shop, über den mehr als 1.700 sofort verfügbare Bestandsfahrzeuge und passendes Fahrzeugzubehör geordert werden können, bis hin zu der Möglichkeit die Buchung von Werkstattterminen kontaktlos über CarUnion.de abzuwickeln. Schnell, einfach und sicher.

CarUnion steht für kompetente Beratung: vor, während und nach dem Autokauf. Neben zahlreichen Fahrzeug- und Serviceangeboten und vielfältigen Finanzdienstleistungen rund ums Auto, gehört auch der qualifizierte Geschäftskundenservice zum Leistungsangebot von CarUnion.

Von Profis für Profis.

Für Geschäfts- und Gewerbekunden bietet CarUnion einen großen Fahrzeugbestand unterschiedlichster Marken mit attraktiven und maßgeschneiderten Angeboten, exklusiven Service und professioneller Beratung. Vom (Elektro-) Kleinwagen bis zum (Elektro-) Nutzfahrzeug. Mit CarUnion bleiben Sie effizient mobil im Business. Profitieren Sie zum Beispiel mit dem Renault Captur Plug-in Hybrid von der Dienstwagenbesteuerung in Höhe von 0,5 % vom Bruttolistenpreis. Mit den vollelektrischen Modellen, wie zum Beispiel dem Renault Zoe oder dem Nissan Leaf sinkt die Besteuerung der privaten Fahrzeugnutzung auf 0,25 %.

Unter der Marke Renault Pro+ finden Firmenkunden eine Vielzahl von Fahrzeug- und Serviceangeboten für Renault Business PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Die passende Lösung für Ihren individuellen Bedarf.

Egal ob Freiberufler, der Fuhrpark für größere Unternehmen oder flexible Nutzfahrzeuge für den betrieblichen Einsatz. CarUnion bietet Ihnen die passende Mobilitätslösung.

Die speziell geschulten Verkäufer unterstützen bei der Wahl der richtigen Fahrzeuge und stehen im gesamten Verkaufs- und Kundendienstprozess beratend zur Seite. Somit können Sie sich auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist: Ihre Geschäfte.

Jetzt einsteigen – mit CarUnion sicher von Auftrag zu Auftrag.

Auch an den Nachwuchs wird gedacht. Jedes Jahr bildet CarUnion in verschiedenen handwerklichen und kaufmännischen Berufsbildern aus. Einen besonderen Wert wird auf eine umfassende Ausbildung gelegt, in der die Auszubildenden alle Bereiche des Unternehmens durchlaufen und so lernen, über den Tellerrand hinaus zu schauen.

Autos. Einfach. CarUnion.

CarUnion Standorte in Thüringen:

- CarUnion Hess Bad Salzungen, Kaltenborner Str. 73, Tel.: 03695 69888, Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Schmalkalden, Hauptstr. 115, Tel.: 03683 69960, Renault, Dacia
- CarUnion Hess Hildburghausen, Schleusinger Str. 85, Tel.: 03685 79990, Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Meiningen, Berkeser Str. 20, Tel.: 03693 44550, Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Suhl, Pfüttschbergstr. 7, Tel.: 03681 39390, Renault, Dacia, Jeep
- CarUnion Steinhardt Eisenach, Am Alten See 3, Tel.: 03691 82220, Renault, Dacia
- CarUnion ALV Gotha, Cyrusstr. 20, Tel.: 03621 71010, Nissan, Mitsubishi
- CarUnion Primus Zella-Mehlis, Industriestr. 17, Tel.: 03682 89660, Kia, Seat, Cupra
- CarUnion ALV Jena, Unterdorfstr. 25, Tel.: 0341 396666, Nissan

ZUKUNFT VOR DER HAUSTÜR

4.000 t-wood.de Schulplaner gedruckt und an Schüler übergeben

Die Übergabe des neuen t-wood.de Schulplaners fand in diesem Jahr am 23. Juli 2021, pünktlich zur Zeugnisausgabe, an der Staatlichen Regelschule am Pulverrasen in Meiningen statt. Neben dem t-wood.de-Team war das Backhaus Nahrstedt bei der Übergabe vor Ort und brachte den zukünftigen Abschlussklassen das Konditor- und Bäckerhandwerk näher.

Wie die Jahre zuvor wurde das Angebot des forum Thüringer Wald e. V. von den Schulen im Thüringer Wald gut angenommen, wodurch eine Verteilung an 56 Regelschulen und Gymnasien in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Hildburghausen, dem Ilm-Kreis und der kreisfreien Stadt Suhl erfolgen konnte. Der Schulplaner wird im Rahmen der Jugendkampagne t-wood.de zur Verfügung gestellt und präsentiert Jugendlichen die Vielfalt von Karrieremöglichkeiten in ihrer Heimatregion, mit dem Ziel, diese mit zukunftsfähigen Unternehmen der Region zusammenzubringen.

MEIKE WINGESS

Tel. +49 381 362-662

wingess@forum-thueringer-wald.de



Die Schülerinnen und Schüler der Regelschule am Pulverrasen in Meiningen bei der Übergabe der Schulplaner mit einer Torte des Backhaus Nahrstedt.

JETZT TEIL DER LIEBLINGSMEILE WERDEN

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen auf der regionalen Online-Plattform

Ob Händler, Dienstleister, Gastronom oder Freizeitanbieter – LIEBLINGSMEILE.de ist die ideale Plattform, Ihr Unternehmen sowie Ihre Produkte online darzustellen, ganz unter dem Motto „Shoppern, Erleben & Genießen in Thüringens Süden“.

Aktuell befindet sich die Online-Plattform noch im Aufbau – Seien Sie zum Start dabei!

Weitere Informationen zur Anmeldung, Präsentationsmöglichkeiten und Beratungsangebote zur Digitalisierung finden Sie unter [lieblingsmeile.de](https://www.lieblingsmeile.de)



LIEBLINGSMEILE

SHOPPEN, ERLEBEN & GENIESSEN
IN THÜRINGENS SÜDEN

DENISE SCHUBERT

Tel. +49 381 362-156

schubert@forum-thueringer-wald.de

NEUE REGELUNGEN

Besondere Vorsicht bei Export von Dual-Use-Gütern



Bei der Ausfuhr von „Dual-Use-Gütern“, also Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, ist besondere Vorsicht geboten: Ihr Export unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen und bei Verstößen drohen empfindliche Strafen. Die EU hat eine Änderung des Herzstücks dieser Regelungen, der Dual-Use-Verordnung, beschlossen. Die Novelle der EU-Verordnung tritt am 9. September 2021 in Kraft.

Dual-Use-Güter sind Produkte, Software und Technologie, die zivil, aber auch militärisch genutzt werden können. Hierzu zählen etwa Luftfahrtelektronik, Schiffstechnik und Laser: Während jeder zuhause bspw. im Heim-Drucker selbst Laser nutzt, können leistungsstärkere Ausführungen auch als Waffe eingesetzt werden. Überschreitet ein Laser bestimmte technische Schwellenwerte, ist seine Ausfuhr genehmigungspflichtig.

/ Genehmigungspflicht: Ja oder nein?

Welche Produkte der Exportkontrolle unterliegen, wird vorrangig in internationalen Abkommen festgelegt.

Die zentrale Rechtsgrundlage für die Ausfuhr, die Verbringung, die Vermittlung und die Durchfuhr von Dual-Use-Gütern aus der EU ist für Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten die europäische Dual-Use-Verordnung. Mit ihr werden die internationalen Abkommen in europäisches Recht umgesetzt.

Ist ein Gut in den Anhängen dieser Verordnung aufgeführt, bedarf es für den Export ins außereuropäische Ausland einer Genehmigung – in wenigen, eng begrenzten Fällen gilt das auch für Lieferungen innerhalb der EU. Die Aufnahme in die Liste richtet sich überwiegend nach technischen Parametern und wird in internationalen Exportkontrollregimen abgestimmt.

Bestimmte Dual-Use-Güter sind zudem auf nationaler Ebene in den Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung als genehmigungspflichtig gelistet. Aber auch die Ausfuhr oder Vermittlung von nicht gelisteten Dual-Use-Gütern kann unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig sein („Catch-all-Klausel“ in Artikel 4 EG (VO) 428/2009 sowie Artikel 4 und 5 EU (VO) 821/2021).

An wen die Ware geliefert und wofür sie eingesetzt wird, prüft hierzulande das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Genehmigungsbehörde. Ohne die von ihr erteilte Ausfuhrgenehmigung dürfen Dual-Use-Güter nicht exportiert werden. Verstöße sind mit harten Geld- bzw. Freiheitsstrafen für das verantwortliche Management bewehrt, auch deshalb gilt das Thema Exportkontrolle in vielen Unternehmen als Chefsache.

/ Schärfere Vorschriften bei Gütern für digitale Überwachung

Inhaltlich umfasst die Verordnung insbesondere Änderungen für den Export bestimmter Überwachungstechnologien, für technische Unterstützung, bei den Genehmigungsarten und Verfahrenserleichterungen. Zudem soll die Kooperation unter den Mitgliedstaaten gestärkt und neue Transparenzpflichten eingeführt werden.

Konkret müssen sich etwa Unternehmen, die Güter für digitale Überwachung exportieren, ab September 2021 auf schärfere europäische Kontrollvorschriften und neue Transparenzregeln einstellen. Zudem wird erstmals die Erbringung technischer

Unterstützung auf EU-Ebene reglementiert. In Einzelfällen sollen auch nationale Listungen anderer EU-Mitgliedstaaten übernommen werden können.

Ebenfalls neu ist, dass künftig Genehmigungen – wenn auch in abstrakter Form – von der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Und: Ein Teil der Unternehmen wird von den neu eingeführten europäischen

Allgemeingenehmigungen profitieren, die beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Exporte auch ohne gesonderte Antragstellung ermöglichen.

 Weitergehende Informationen und Links zur neuen EU-Dual-Use-VO finden Sie unter www.suhl.ihk.de www.bafa.de

Die neue EU-Dual-Use-VO ist auch Inhalt der IHK-Weiterbildung „Der Exportkontrollbeauftragte – Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der täglichen Praxis“ am **27. September 2021**. Die Anmeldung ist möglich unter

 www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

EXPORTKONTROLLE UND GLOBALISIERUNG

Kurzreflexion von Michael Klingberg, Dipl. Finanzwirt (FH Bund), Berlin

Exportkontrolle und Globalisierung stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander. Stetige, oftmals kurzfristige Änderungen sind für beide Bereiche charakteristisch und stellen Wirtschaftsbeteiligte regelmäßig vor neue Herausforderungen. Die folgenden Ausführungen sollen aufzeigen, wie Wirtschaftsbeteiligte mittels „Think Global“ die Herausforderungen bewältigen können.

/ EU-Exportkontrolle

Am 9. September 2021 tritt die Neufassung der EU-Dual-Use-Verordnung in Kraft treten. Sie stellt einen weiteren Meilenstein in der konsequenten Fortentwicklung eines europäischen Exportkontrollregimes für Dual-Use-Güter dar, welches in der ersten Dual-Use-Verordnung von 1994 ihren Anfang nahm.

Die neue Dual-Use-Verordnung sieht u. a. die Listung neuer Abhör- und Überwachungstechnologien vor. Wirtschaftsbeteiligte sollten im Sinne von „Think Global“ bereits jetzt prüfen, ob ihre Produktportfolios von den Neulistungen betroffen sind.

/ Exportkontrolle der USA

Das Exportkontrollrecht der USA verfolgt seit jeher einen globalen Ansatz. Es gilt unabhängig von Zeit und Ort für „U.S. origin items, wherever located“. Hieraus folgt, dass jeder, der mit

US-Ursprungsgütern transagiert, aus Sicht der USA amerikanisches Exportkontrollrecht beachten muss. Noch weiter reichen die sogenannten Secondary Sanctions. Diese richten sich gezielt an Nicht-US-Personen und untersagen bestimmte Transaktionen mit Staaten und Personen, die als bedrohlich für die nationale Sicherheit der USA eingestuft werden. Beide Instrumente werden von der restlichen Welt als im Kern völkerrechtswidrig betrachtet, von den USA gleichwohl mit einer erstaunlichen Sanktionsbreite praktiziert.

/ Exportkontrolle der Volksrepublik China

China verfügt seit dem 1. Dezember 2020 erstmalig über ein Exportkontrollgesetz, dessen Grundzielsetzungen denen „westlicher“ Exportkontrollregime entsprechen: Nationale Sicherheit und Interessen sollen geschützt, Non-Proliferation verhindert und internationale Verpflichtungen (z. B. aus UN-Sanktionen) beachtet werden. Gleichwohl ist aufgrund einer Vielzahl von (gewollt?) auslegungsbedürftigen Definitionen erkennbar, dass China mit diesem Gesetz einerseits Neuland betreten hat, andererseits aber gewillt ist, seinen Rechtsnormen auch global Geltung zu verschaffen. So droht ausländischen Empfängern exportkontrollierter chinesischer Güter eine Listung mit zumindest temporärem Ausschluss vom weiteren

Handel mit China, wenn von vereinbarten Güterverwendungen ohne vorherige Zustimmung der chinesischen Exportkontrollbehörden abgewichen wird. Eine diesbezügliche Orientierung an der „Blacklist“-Praxis der USA erscheint naheliegend. Ansonsten bleibt abzuwarten, ob die angekündigten Durchführungsvorschriften dem vergleichsweise moderaten Ductus des Gesetzes folgen oder Konkretisierungen in Form der vorgenannten beiden US-Exportkontrollinstrumente annehmen.

/ Last Call: Exportkontrolle und Globalisierung auf dem 12. Mitteldeutschen Exporttag

Michael Klingberg wird das Thema als Referent beim 12. Mitteldeutschen Exporttag „Compliance international“ am 16. September weiter ausführen. Daneben werden brisante Fragestellungen wie Trade Compliance Organisation, Embargos sowie strafrechtliche Konsequenzen aufgeworfen und diskutiert.

 Melden Sie sich noch zum 12. Mitteldeutschen Exporttag zur Teilnahme vor Ort in der IHK Chemnitz oder zur Live-Onlineübertragung an unter www.mitteldeutscher-exporttag.de

TILO WERNER

Tel. +49 381 362-203

werner@suhl.ihk.de

AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Wenn der Mitarbeiter mit Krankschreibung droht



Verträge sind einzuhalten: Das betrifft und gilt auch für den Arbeitsvertrag und somit vor allem für die im Arbeitsvertrag geregelten Hauptleistungspflichten – nämlich der Arbeitspflicht des Arbeitnehmers und der Vergütungspflicht des Arbeitgebers. Durch den Arbeitsvertrag wird der Arbeitnehmer im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet. Hierbei kann sich die konkrete Arbeitsverpflichtung aus Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder eben dem Arbeitsvertrag ergeben. Die konkrete Ausübung der Arbeitspflicht des Mitarbeiters kann durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers gemäß § 106 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) nach billigem Ermessen konkretisiert werden. Insofern sich diese Konkretisierung nicht schon aus dem Arbeitsvertrag selbst, aus Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung oder eines anwendbaren Tarifvertrags ergibt und somit das Weisungsrecht des Arbeitgebers durch Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder eben den Einzelarbeitsvertrag eingeschränkt ist.

/ Beharrliche Arbeitsverweigerung

Weigert sich der Mitarbeiter, die ihm im Rahmen einer rechtmäßigen Ausübung des Weisungsrechts zugewiesene Tätigkeit auszuführen, so kann dies nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

im Falle sogenannter beharrlicher Arbeitsverweigerung den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung rechtfertigen. Danach setzt die beharrliche Arbeitsverweigerung in der Person des Arbeitnehmers Nachhaltigkeit im Willen voraus. Der Mitarbeiter muss die ihm übertragene Arbeit bewusst und nachhaltig nicht leisten wollen. Dabei genügt es nicht, dass er eine Weisung des Arbeitgebers nicht befolgt, vielmehr muss eine intensive Weigerung vorliegen. Das Moment der Beharrlichkeit kann allerdings schon eintreten, wenn der Arbeitnehmer in einem einmaligen Fall eine Anweisung nicht befolgt.

/ Rechtswidrige Drohung

Ein wichtiger Grund für eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses an sich – also eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten – liegt schon vor, wenn der Mitarbeiter seine Interessen im Arbeitsverhältnis durch eine rechtswidrige Drohung mit einem empfindlichen Übel gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen versucht. Dabei ist nicht entscheidend, ob er damit sogleich den Straftatbestand der Nötigung oder der Erpressung erfüllt. Auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle ist ein derartiges Vorgehen mit den wechselseitigen Loyalitätspflichten im Arbeitsverhältnis unvereinbar.

HOLGER FISCHER

Tel. +49 3681 362-114

fischerh@suhl.ihk.de

REGISTRIERUNG IST PFLICHT

Alle Gesellschaften sind im Transparenzregister eintragungspflichtig

Der Bundestag hat am 10. Juni 2021 das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinGwG) beschlossen. Durch den Bundesrat wurde kein Einspruch eingelegt. Mit diesem Gesetz wird das Transparenzregister in ein Vollregister umgewandelt, wodurch alle Gesellschaften eintragungspflichtig werden.

Das im Geldwäschegesetz (GwG) in §§ 18 ff. verankerte Transparenzregister ist ein auf einer europäischen Richtlinie basierendes und in national-gesetzlicher Form eingeführtes Register. Seit dem 1. Oktober 2017 sind die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften hier einzutragen. Es soll dazu dienen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die in § 19 Abs. 1 GwG aufgeführten Angaben der wirtschaftlich Berechtigten sind von den Vereinigungen einzuholen, aufzubewahren, auf aktuellem Stand zu halten und bei Änderungen der registerführenden Stelle unverzüglich zur Eintragung mitzuteilen.

/ Wer gilt als wirtschaftlich Berechtigter?

Wirtschaftlich Berechtigte sind natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile halten oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrollieren. Bei einer mittelbaren Kontrolle über eine zwischengeschaltete Gesellschaft muss die natürliche Person mehr als 50 Prozent der Stimm- oder Kapitalanteile an der Muttergesellschaft halten, damit sie diese beherrscht und damit Kontrolle über die Tochtergesellschaft hat. Soweit bei einer Vereinigung kein wirtschaftlich Berechtigter

ermittelt werden kann, gilt der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners als wirtschaftlich Berechtigter.

/ Wann ist die Meldepflicht erfüllt?

Bislang handelt es sich beim deutschen Transparenzregister lediglich um ein sogenanntes Auffangregister, das in der Regel auf andere Register verweist. Die Meldepflicht gilt bislang als erfüllt, wenn sich die Angaben bereits aus anderen Registern ergeben, soweit diese elektronisch abrufbar sind. Hierzu zählen:

- / Partnerschaftsregister
- / Handelsregister
- / Genossenschaftsregister
- / Vereinsregister
- / Unternehmensregister

Diese Mitteilungsfiktion entfällt zukünftig.

/ Umstellung von Auffangregister auf Transparenz-Vollregister

Mit dem Gesetz wird das bisherige deutsche System des Auffangregisters auf ein Transparenz-Vollregister umgestellt. Alle

ÜBERGANGSFRIST	UNTERNEHMENSART
31. März 2022	Aktiengesellschaft, SE oder Kommanditgesellschaft auf Aktien
30. Juni 2022	GmbH, Genossenschaft, Europäische Genossenschaft oder Partnerschaft
31. Dezember 2022	in allen anderen Fällen (z. B. eingetragene Personengesellschaften)

Gesellschaften sind danach verpflichtet, ihren wirtschaftlich Berechtigten nicht nur zu ermitteln, sondern dem Transparenzregister zur Eintragung mitzuteilen. Das Register enthält damit umfassendere Datensätze zu den wirtschaftlich Berechtigten in einem strukturierten einheitlichen Format. Folgende Daten werden im Transparenzregister erfasst: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie Staatsangehörigkeit.

Die Umwandlung in ein Vollregister bedeutet, dass alle Unternehmen künftig die Angaben zu ihrem wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister eintragen müssen, unabhängig davon, ob sich diese Angaben bereits aus anderen öffentlichen Registern ergeben.

Unternehmen, die bisher von der Mitteilungsfiktion profitiert haben, müssen sich innerhalb der in der obigen Tabelle genannten Übergangsfristen im Transparenzregister eintragen.

Erleichterungen gibt es lediglich für Vereine, da bei diesen die Daten automatisiert aus dem Vereinsregister in das Transparenzregister übertragen werden. Das Transparenzregister wird beim Bundesanzeiger Verlag geführt.



Weitere Hinweise erhalten Sie unter

www.transparenzregister.de

HOLGER FISCHER

Tel. +49 3681 362-114

fischerh@suhl.ihk.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4 – 8
98527 Suhl
Tel. +49 3681 362-0 / Fax +49 3681 362-100
info@suhl.ihk.de / www.suhl.ihk.de
Druckauflage: 9.700 Exemplare
Erscheinungsweise: Neunmal jährlich
Herausgabedatum: 07.09.2021

Redaktion

Vanessa Jakob / jakob@suhl.ihk.de
Dominika Kuhlmann / kuhlmann@suhl.ihk.de
Karoline Nöllgen / noellgen@suhl.ihk.de

Titelbild

© IHK Südthüringen

Anzeigen und Verlag

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstr. 16, 76532 Baden-Baden
Tel. +49 7221 2119-0 / Fax +49 7221 2119-15
Anzeigenverwaltung: Andrea Albecker
Anzeigenleiter: Achim Hartkopf
medienmarketing.erfurt@pruefer.com / www.pruefer.com

Anzeigenschluss

Am 10. des Vormonats Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 ab Januar 2021.



Layout / Druck

Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Straße 16, 07552 Gera

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Südthüringen wieder.

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird bei Formulierungen, die sich auf Personen beziehen, auf die ausdrückliche Nennung der weiblichen Form/ diversen Form verzichtet.

„Südthüringische Wirtschaft“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der IHK Südthüringen.

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben und Hinweisen sowie für mögliche Druckfehler. Nachdruck nur mit Genehmigung und Quellenangabe.

„IHR starker Partner für die AUSBILDUNG“



Wir bilden DICH aus und weiter!

- Führerscheine PKW, LKW und Bus
- BGQ und Weiterbildungen nach BKrFQG
- Gefahrgut aller Klassen
- Ladekran und Gabelstapler

**Förderung bis zu 100%
über Arbeitsagentur
und Jobcenter möglich!**

VI Verkehrsinstitut GmbH Thüringen

Standort Zella-Mehlis

Rennsteigstraße 2-6 | 98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682 46405-0

Standort Erfurt

Binderslebener Landstrasse 100 | 99092 Erfurt
Tel.: 0361 7894047-0

www.verkehrsinstitut-thueringen.de

